Gen.
77 i

Gen. 77 i 4°

Stoeckhardt

<36614191490013

<36614191490013

Bayer. Staatsbibliothek

Historisch-Genealogische Nachrichten von dem uralten Geschlechte derer Grafen und Herren von Schönburg,

Grafen und Herren zu Glauchau und Waldenburg, wie auch der niedern Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Lichtenstein mit Stein ꝛc.

Nebst einer Stammtafel,

I. Stück,

entworfen von

M. G. G. St. D. et P.

Waldenburg, gedruckt und zu finden bey F. D. Harnisch.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Billige Leser werden von diesen Blättern nicht mehr fordern, als was sie versprechen, und der Verfaßer, nach Maßgebung der Veranlaßung und Absicht, hat leisten wollen. Um also dem Beurtheiler den rechten Stand-Punckt zur besten Aussicht anzuweisen, will ich die Entstehungs-Art dieser Blätter kürzlich erzehlen.

Der hohe Befehl eines Herrn, welchen ich mit unterthänigen Gehorsam und vielfacher Danckbarkeit verpflichtet bin, veranlaßte den Anfang und die Einrichtung dieser Aufsätze. Im Jahr 1763. verfertigte ein gewißer großer Kenner und fleißiger Forscher der Schönburgischen Geschichte, auf geschehenes Ansuchen, den ersten Aufsatz, und dieser wurde in den Schönburgischen Calender dieses Jahrs eingeruckt. Bald darauf veränderte der Herr Verfas-

ser Amt und Ort, und sahe sich genöthiget, die Feder niederzulegen. Hierauf wurde mir die Fortsetzung gnädig aufgetragen. Ich war mit der Schönburgischen Geschichte nur von weiten bekannt, und gleichwohl erlaubte mir meine Verbindlichkeit keine abschlägliche Antwort. Mit meinem Beruffe zur Schönburgischen Geschichtschreiberey hatte es also seine Richtigkeit, an der nöthigen Geschicklichkeit, und hinreichenden Kenntniß derer Sachen, fehlte es aber gar mercklich.

Nunmehro mußte ich bey erfahrnen Männern erst den nöthigen Unterricht sammlen. Ich bat vornehme Gönner und hochgeschätzte Freunde mündlich und schriftlich um Anweisung und Nachrichten, bemühte mich auch selbst um Berichtigung derer in denen alten Zeiten danckeln Geschichte und Widersprüche. Wären diejenigen Herren, welche mich in zweyfelhaften Fällen am sichersten hätten benachrichtigen können, nicht mit vieler Arbeit überhäuft, oder weniger zurückhaltend gewesen; so würde ich weit leichter zu meinem Zweck haben gelangen können. Ich mußte also mit derjenigen Kenntniß zufrieden seyn, welche mir zu erlangen möglich war, und dancke denenjenigen ergebenst, welche mir darzu verholfen haben.

Als ein neuangehender Geschichtschreiber ergrif ich hierauf die Feder, und schrieb diejenigen Fortsetzungen derer Historisch-Genealogischen Nachrichten von dem uralten Geschlechte derer

rer Grafen und Herren von Schönburg, welche dem Schönburgischen Calender, von 1764 bis und mit 1769. einverleibet werden. Meine Absicht bey diesen Aufsätzen war nicht, die Schönburgische Geschichte systhematisch vorzutragen, noch auch alles zu sagen, was von einem jeden Herrn von Schönburg gesagt, oder vielmehr, aus denen hier und dar zu findenden Nachrichten, abgeschrieben werden kann. Um die Leser nicht mit weitschweifigen, und oftmahls unsichern, Erzehlungen der alten Zeit viele Jahre lang zu ermüden, machte ich blos Auszüge von dem, was ich hatte und wußte, und suchte dadurch das Schönburgische Geschlechts-Register theils zu verbeßern, theils zu erleutern.

Nachdem ich in dieser Beschäftigung bis auf Herr Ernst den jüngern, als den Vater derer 3. Haupt-Linien, von welchen noch 2. in Flor stehen, gekommen war, wurde ich von einigen Geschichts Liebhabern ersucht, die sämtlichen vorhandnen Aufsätze, mit denen seitdem aufgefundnen Ausbeßerungen, zusammen drucken zu laßen, und eine Stammtafel des hohen Hauses Schönburg, bis auf angezeigten Zeit-Punckt, beyzufügen. Diesen Verlangen habe ich durch gegenwärtiges Gnüge zu leisten gesucht.

Solte diese Bemühung Beyfall finden, zu denen Archiven mehr Zutritt zu erlangen seyn, und die Vorsicht, durch welche ich,

seit etliche 20. im Schönburgischen zugebrachter Jahre, beglückt worden, mich ferner begünstigen; so würde die Fortsetzung des Angefangnen, und baldige Ausarbeitung derer folgenden Abschnitte der Schönburgischen Geschichte dadurch zu meinem eignen Vergnügen mercklich befördert werden. Glauchau, den 26. Octobr. 1769.

der Verfaßer

M. Gottfried Gerhard Stöckhardt
Diac. in Glauchau und Past. in Gesau.

Histo-

Historisch-Genealogische Nachrichten ꝛc.

Der allererste Ursprung des von vielen Jahrhunderten her berühmten Geschlechts derer Herren Grafen, ehemaligen Herren von Schönburg, ist unstreitig in dem grauen Alterthume, und in dermaßen entfernten Zeiten zurück zu suchen, daß man fast außer Stande ist, von dem Anfange und Abkunft auch Stammvater dieser hohen Familie, und von des Namens Ursprunge, mit vollkommener historischer Gewißheit etwas zu behaupten, da eines Theils von denen ganz alten Zeiten die schriftlichen Denckmahle so sehr mangeln, andern Theils aber überhaupt das Alterthum viele derer berühmtest- und vornehmsten Häuser Deutschlands, bey Untersuchung ihrer Familien, von deren eigentlichen Ursprunge einerley Meynung zu hegen, nicht verstattet.

Es deduciren daher die Geschichtskundiger das uralte ruhmwürdige Geschlecht derer Herren oder Dynasten *) von Schönburg auf verschiedene Weise.

Einige,

*) Dynasta bedeutet nach dem ersten Ursprunge mehr als einen Baron oder Freyherrn, da so gar Fürsten sich dieses Titels bedienet.

Einige, besonders der um die Geschichte unsers Deutschlands verdiente Spangenberg, haben sich bemühet, dieses hohe und alte Geschlechte von denen Römern, und zwar von denen Sennonibus, so Römische Herren gewesen, herzuleiten, und zu behaupten, daß diese Sennones kurz nach Christi Geburt, in Deutschland ihre Wohnung aufgeschlagen, und an der Mosel ihren Sitz gehabt, nachgehends aber, Anno Christi 810. als Carolus M. die Sachsen und Thüringer viele Jahre bekriegt, überwunden und zum christlichen Glauben gebracht, sich unter diesen großen Kayser mit über den Rhein in Kriegsübungen begeben, und theils wegen ihrer ansehnlichen Stellen bey der Armee, theils wegen ihrer Heldenthaten, wie die alten Uhrkunden zeigen, milites genennet worden; nach erfolgter Unterwerfung der Sachsen und Thüringer aber ihre Wohnung und Aufenthalt in hiesigen Gegenden, welche sie, wegen ihrer Verdienste als Kriegsbelohnungen, oder Feuda militaria, von höchstbesagten Kayser eingeräumt erhalten, genommen, sich weiter ausgebreitet, und zu Glaucha das Schloß, oder nach damaliger Mundart, Burg, die Sennonenburg erbauet, derowegen dieselben anfänglich die Herren von Sennonenburg genennet, nachher aber dieses Wort zusammen gezogen und Schönburg ausgesprochen worden.

Deßen Glaubwürdigkeit auch daher geschloßen werden will, weil das alte und bekannte Adeliche Geschlechte derer von der Mosel, so damals in derer Herren von Schönburg Gefolge sich befunden, und einen Theil des Wappens ihrer Herren erhalten, auch als Lehnleute unter denenselben gewohnet, noch bis diese Stunde unter hochgedachter vormals Herrlich- jetzo Hochgräfl. Familie als Vasallen stehen.

Andere hingegen, unter denselben aber insonderheit Ritterhusius in geneal. l. 6. c. 15. leiten das Hochgräfliche Haus von Schönburg, aus Böhmen her, und geben Theobaldum I. als den Stamm-Vater an. Dieser Theobaldus war ein Fürst in Böhmen

men, und deßen Bruder Wladislaus II. der 28ste Herzog und andere König in Böhmen, weshalber die Herren von Schönburg viel schöne Herrschaften und Güther vom rothen Hause vor Prag an, bis nach Glauchau, desgleichen in Francken, in Meißen, in der Lausitz, insonderheit den Landesstrich zwischen Meißen und dem Voigtlande, beseßen; dabey dieses angeführet wird, daß dieses hohe Geschlecht von einem schönen Schlosse oder Burg, so Theobaldus II. nicht weit von dem Flusse Eger erbauet, die Herren von der schönen Burg, oder Schönburg genennet worden, und daß man des gedachten Theobaldi Nachkommen damals in Meißen von Schönburg, in Böhmen aber Theobaldiner, geheißen

Nachher habe sich Theobaldus III. mit seinen Vettern von Riesenberg sowohl, als denen von Scale oder Fels, an Güthern und Wappen getheilet, und vor sich in einen rothen Felde nur zwey weiße Ströme, so er noch in seinem Gebiethe behalten, nemlich den Eger- und Muldenstrom, jene aber den halben Schild roth, und in der 2. Helfte drey weise Ströme geführet.

Ersteres käme nun mit dem alten Schönburgischen Stammwappen überein, da man, nach derer berühmtesten Heraldicorum Anzeige, dessen Wappenstreife nicht vor Balcken, sondern in Betracht des großen Alterthumes, eher vor ein Signum militare halten kan und muß.

Es verstattet der gegenwärtige Raum nicht, die Meynungen dererjenigen auszuführen, welche dieses berühmte Geschlechte aus Francken, und von einer noch auf den heutigen Tag allda vorhandenen Schlosse Schönburg, oder von denen alten Grafen von Orlamünde, oder von dem reichen und tapfern Graf Wipprecht von Groizsch, herleiten; wir begnügen uns bey diesem kurzgefaßten Entwurfe blos damit, daß es keines fernern Beweißes in

Betracht des Alterthums dieses hochangesehenen, und von undencklichen Jahren her, der Reichsmatricul einverleibten Geschlechts, bedarf.

Dahero auch der sinnreiche Poet, Friedrich Taubmann zu Wittenberg, über das Geschlechtswappen diese Zeilen gesetzt:

Simplicitas clypei, trabiumque gravissima moles
Inclita nobilitant Schoenburgae insignia gentis.
Simplicitas, prisci vestigia detegit ortus
Et trabium moles, grandi hanc molimine coeptam.

Welches ohngefähr so viel sagen will:

Das ungekünstelte Schild, von zweyen Balcken geziert
Hat Schönburgs Gräfliches Haus vom ersten Anfang geführt.
Das erste zeiget mit Recht vom grauen Alterthum,
Die Balcken führen zurück auf den erworbnen Ruhm.

Was hingegen die Abstammung dieses hohen Hauses selbst anbetrift, so ist die wahrscheinlichste Meynung diese, daß solche allerdings aus Böhmen in hiesige Gegenden gekommen, und von dorther entsproßen, wenn man auch des Ritterhusii Meynung nicht vollkommen beyzutreten im Stande.

Denn eines Theils zeugen davon die unstreitig vormahls in Böhmen besessenen großen Herrschaften und Güther, die bereits oben angeführet; andern Theils aber werden die Herren Grafen von Schönburg, in denen vorhandenen Bömisch- und Wendischen Dipplomatibus: Pani ZSsumburgu, Ssumburku, oder Ssumburka, genennet, und es findet sich noch bis itzo, zwischen Czaslau und Königsgrätz, eine Stadt dieses Namens.

Ehe wir uns zu der nähern Anzeige derer von diesem alten hohen Hause etwa vorhandenen Nachrichten wenden, wollen wir, einigen Lesern zu Gefallen, noch etwas von dem Wappen dieses edlen Ge-

Geschlechts anführen, ob gleich desselben schon oben Erwehnung geschehen.

Es hat nämlich Andreas Reichhard, Pfarrherr und Seelsorger in Tettau, zu Wittenberg 1624. ein theologisches Tractätlein drucken lassen, mit der Aufschrift: Divina vindicta &c. Gottes Strafe und Rache über einen gottlosen Mörder ꝛc. Er eignet solches denen gestrengen, edlen, ehrenfesten, hochgelahrten, achtbaren, ehrenwohlgeachteten Herren, Hauptmann, Räthen, und wohlverordten Assessorn der löblich Schönburgischen Regierung, itzo zu Glauchaw, zu, und besinget das Schönburgische Wappen in lateinischen Versen, welche sich anfangen:

Condecorat virtus insignia clara Baronum de Schoenburg &c.

Welches der Verfasser selbst, in der damals gewöhnlichen Versart, also übersetzet:

Hohelied Cap. 1, 17.

Unsrer Häuser Balcken sind Cedern, unsre Latten sind Cypressen.

Der Wohlgebohrnen Herren Wappen
Von Schoenburg kommt von löblichen Thaten,
Zwee Adlers-Flügel mit einer Cron
Thun auf dem Helme gar feste stohn.
Das hohe Lied singt roth und weiß;
Also stehn hier zwee Balckn mit Fleiß.
Die Adlers-Flügel haben die Herrn
Getragen zu hohen Stand und Ehrn.
Die Cron zeigt an die Tapferkeit
Ehr und Ruhm samt der Weißheit.
Der weiße Balckn bedeut gewiß
Zu richtn was gut und böse ist.
Der rothe Balcken wagen thut
Für Licht und Recht sein Gut und Blut.
Herr, crön die Adlers-Flügel mild
Mit Gnaden, wie mit einem Schild.

Der Balcken von Cedern und Cypressen
Wollt Gott der Herre nicht vergessen.
Auf daß wir unter ihnen mügen
Ein still geruhig Leben führen.

Da Herr Veit Ludewig von Seckendorf in denen Zusätzen zu seinem Commentario de Lutheranismo von dem Schönburgischen Wappen besondere Gedancken geäusert, so hat dieses einen gewissen geschickten Schönburgischen Prediger bey vorgefallener Gelegenheit zu folgender poetischen Betrachtung Anlaß gegeben:

Das rothe Band im weißen Felde
Verbindet Schönburg mit dem Herrn.
Sein Blut schreibt: daß vor Gott es gelte;
Drum reicht Er Helm und Cron ihm gern.
Zur auserwählten Himmels-Bühnen,
Zur Ewigkeit gewissen Flug,
Sind Fittige Beweiß genug.
Der Unterthan, und welche dienen,
Die wünschen: Es soll ewig grünen!
\- - - - - -
Es prange Schönburgs Schild bis an den jüngsten Tag!

Hierauf liefern wir die Anzeige dererjenigen Nachrichten, welche uns, wie wohl in geringer Anzahl, und nicht wohl verbundener Ordnung, aus denen düstern Zeiten von denen Anherren dieses hochherrlichen Hauses übrig gelassen worden.

Schon um das Jahr Christi 800, zu Carl des Großen Zeiten, soll a) Herrmann, ein Herr von Schönburg, auf dem ersten Turnier damaliger Zeiten in Ober-Francken gewesen seyn, bey demselben ein hohes Amt bedienet, und jenseit des Rheins, unweit Neustadt, auf dem Stamm-Hause Schonenburg, oder Schönburg, residiret haben. Wäre dieses gegründet, so könnte man, um Spangenbergs, Ritterhausens und anderer Meynungen von dem Schönburgischen Stamm-Hause zu vereinigen, annehmen

men, daß dieses Schönburgische Geschlecht vielleicht seine ersten ansehnlichen Erbgüther in Böhmen besessen, vom Kayser Carln und seinen Nachfolgern aber auch in Francken, am Rhein, im Voigtlande und anderwärts, feuda militaria angewiesen bekommen: welche Wohnsitze als Stamm-Häuser verschiedner, nunmehro abgestorbener, Aeste dieses Stammes angegeben, und hiermit die Aufklärung der durch das Alterthum verdunckelten Schönburgischen Geschichte mercklich erschweret worden.

Ums Jahr Christi 920. soll b) Magwitz, ein Herr von Schönburg, gelebt, und das Städtlein Crimmitschau, welches aus denen an der Pleise zerstreut gelegenen, und von Kayser Heinrich dem Vogler um diese Zeit zusammen gebaueten Häusern entstanden, besessen haben, weswegen sich nachhero einige Herren von Schönburg, Herren von Crimmitschau und Waldenburg, geschrieben.

Diesem Magwitz von Schönburg sind seines Junckers Güter, aus dem Geschlecht von der Gabel, da derselbe sonder Erben verstorben, dergestalt heimgefallen, daß solche von ihm zu einem geistlichen Lehn gestiftet, und zu Sanct Georgen-Capelle (wo anitzt die Fleisch-Bäncke in Crimmitschau sind) genennet worden.

c) Alban, Herr von Schönburg, aus dem Lande Bayern, welcher 935. auf dem Turnier zu Magdeburg, und Kayserlicher Stadthalter in der damaligen Reichsstadt Zwickau gewesen, hat in Ober-Francken, gegen den Thüringer Wald, ein vornehmes Amt verwaltet, und denen Kaysern, Heinrich und Otten, viele treue Dienste, besonders gegen die Hunnen und Sorben-Wenden, geleistet: welche letztern sich, zwischen Zwickau und Lichtenstein, (sonst Pirschenstein) in dem Milsner Grunde, recht feste gesetzet hatten. Man behauptet, daß Kayser Heinrich der Vogler die angeführten Turniere oder Ritterspiele, bey denen damaligen Kriegen mit denen Hunnen, zur beständigen Uebung des deut-

schen Adels, ob wohl nicht gantz neu, angelegt, doch mit neuer Ordnung und Gesetzen verbessert habe: Das erste sey hierauf 935. zu Magdeburg, bey welchen sich über 200. vornehme Ritter eingefunden, und das 36ste, als das letzte, zu Worms 1487. gehalten worden, wobey die deutsche Ritterschaft, an Fürsten, Grafen und Herren, in 4. Nationen abgetheilet waren, namentlich Rheinstrom, Schwaben, Bayern und Francken. Es durfte aber Niemand mit turnieren, der nicht seinen Adel wenigstens mit 4. Ahnen beweisen konnte. Aus welchem Umstande klar erhellet, daß man schon damals das Schönburgische Haus unter die alten edlen Häuser gezählet, wie es denn auch nachhero mit vielen Fürstlichen und hohen Häusern befreundet und beschwägert, und unter die so genannten 4. Jäger des Heil. Röm. Reichs gerechnet worden.

Als einen zuverläßigen Beweiß des uralten Glanzes Schönburgischer Ahnen, kan man noch anführen, daß die Herren dieses Geschlechts geraume Zeit des Heil. Röm. Reichs Unterschencken gewesen, welches Amt die Herren Friedrich, Herrmann und Dietrich, Gebrüdere von Schönburg, Johanni, Könige in Böhmen und Pohlen, besage eines Schreibens d. d. Pragæ. d. VII. Cal. Octobr. (den 25. Septembr.) 1312. übergeben und aufgelassen.

Hierauf verfolgen wir unsere Historisch-genealogischen Anzeigen und bemercken Herr d) Friedrichen, Herrn von Schönburg, vom Rheinstrohm, welcher 996. dem in Braunschweig gehaltenen fünften Turnier beygewohnet, und dabey zum Grießwärtel (Creißwächter) vom Rheinstrohm erwählet wurde. Dergleichen Grießwärtel war bey Turnieren ein Judicierherr oder Richter, auf dessen Ausspruch in streitigen Turnier-Sachen viel ankam. Daher wurden auch die geschicktesten, erfahrensten, vornehmsten und berühmtesten Ritter darzu erwählet.

Der folgende aus der grauen Geschichte bekannte Herr von Schönburg hies e) Werner, oder Wernher: welcher sich als

Ritter

Ritter 1080. auf dem Turnier zu Augsspurg befunden, und dabey erkiester Grießwärtel gewesen. Er that 1081. mit Kayser Heinrich dem Vierdten einen Heerzug nach Italien, und half Rom einnehmen, worauf der Pabst Gregorius VII. oder Hildebrand, abgesetzt, und der dem Kayser ehemals erwiesene Hohn gerochen wurde.

f) Florian, Herr von Schönburg, auf dem rothen Hause, Hohnstein (einige setzen Hassenstein) und Burgsberg (welches letztere ein Schloß, bey Geringswalde gelegen, gewesen,) half 1099. oder nach andern 1100. unter des Herzogs, Gottfried von Bullion, Anführung, Jerusalem erobern und denselben zum Könige crönen *). Er war, wegen seiner sonderbaren Geschicklichkeit, Demuth und wahren Liebe zum Recht, bey dem Kriegs-Volck in großen Ansehen: Denn wenn jemand was unbilliges vornahm, hielt er ihm seinen Wahlspruch für:

Innocui vivite, Numen adest.

Nicht, nicht, Gott sieht und richt:

oder:

Seyd fromm und schlecht, Gott sieht und rächt.

Er starb 1102. am Stein zu Constantinopel, allwo er auch begraben liegen soll.

Nach ihm lebte g) Ernst, Herr von Schönburg, zu Glauchau, welcher 1119. dem Turnier zu Göttingen beygewohnet. Ein mehrers ist von ihm nicht bekannt. Noch

*) In des Herrn von Werthers aus dem Italienischen übersetzten Gedichte, das erlößte Jerusalem genannt, kommt kein Herr von Schönburg vor, wohl aber ein Herr von Kaleberg, der von den Griechen, bey diesem Zuge, nach ihrer Sprache von καλος gut oder schön, und πυργος ein Thurm oder Burg, also benennet worden seyn soll. Es könte also wohl seyn, daß der deutsche Name Schönburg, und der aus dem griechischen entstandene Name Kaleberg, oder Calenberg, einerley Ursprungs wäre. Eine Aufgabe vor genealogische Criticos!

Noch findet man, daß, juxta Pertuchii Chronicon Portense pag. 65.) cum Fridericus III. concesserit advocatiam in Deuthenthal, 1135. als Zeuge mit angegeben wird h) Fridericus de Schoenberg, Dominus in Hassenstein. Da nun Hassenstein unstreitig eine Schönburgische, nicht aber Schönbergische, Residenz gewesen, so ist ohne Zweifel Schoenberg für Schoenburg gesetzt, wie man denn mehrere unleugbare Beweise von dergleichen Versetzung dieser zwey Geschlechter angeben kan.

Der erste Herr von Schönburg, oder, wie sie sich damals geschrieben, Schonenburg, dessen Nachkommen man zuverläßig angeben kan, hieß l) Herrmann, welcher gegen das Ende des zwölf-Jahrhunderts gelebet, und in Glauchau residiret, auf Vergünstigung Pabst Lucii, das Nonnen-Closter Geringswalde*), Benedictiner Ordens, im Jahre 1182. in seinem Alter gestiftet, und nebst seinem Sohne Herrmann dem jüngern, den Grundstein zum Bau gelegt, allwo er auch begraben liegt.

Dieses Closter ist von dem Hause Schönburg von Zeit zu Zeit mit vielen Schenckungen begünstiget worden, wie denn auch 1434. Anastasia, Herrin von Schönburg, in demselben Aebtißin gewesen. So hat dieses Closter und Städtlein nach der Reformation annoch dem Hause Schönburg gehöret, allwo dasselbe eine Schule vor 28. Knaben angelegt, welche aber 1568. da der Rector des Flacianismi, der Cantor aber (nach damahliger argwöhnischen Gedenckungs-Art) der Zauberey beschuldiget, und beyde theils vertrieben, theils gefangen gesetzt wurden, wieder eingegangen. Im Jahr 1588. haben sich endlich, die Herren von Schönburg, das Closter und Städtlein, nebst allen Pertinentien und Jagd, an Churfürst Christian I. vor 40000. Gülden zu verkaufen,

*) Hr. Richter, Director Gymn. Zittavi, sagt in seinen vom Schönburgischen Geschlechte handelnden programmate, es sey erst zu einem Münchs-Closter angelegt gewesen.

kauffen, genöthiget gesehen: worauf das Chur-Hauß Sachsen dasselbe etliche 30. Jahr als ein Cammer-Guth besessen, bis 1625. das Closter-Forwerg nebst Zugehör an Herrn Pennageln vererbet worden, worauf es Herr Eberhard, von diesem Herr Commißion Rath Thamm, und nachhero D. Vogel in Zwickau in Besitz bekommen.

Dessen Sohn gleichfals m) Herrmann, Herr von Schönburg, genannt, hat in Glauchau residiret, und annoch um das Jahr 1238. gelebt: denn in eben diesem Jahre hat er die päbstliche Bulle, vermittelst deren Gregorius IX. das Closter Geringswalde in seinen und St. Peters Schutz genommen, und die gegebnen Freyheiten bestätiget, ausgebracht.

Eines Herrmanns (worunter aber wohl der ältere zu verstehen,) wird in einer Urkunde vom Jahr 1212. gedacht, da Kayser Otto IV. und Marggraf Thidericus ein Vertheidigungs-Bündniß aufrichten, ob er gleich daselbst Schonenberg genennet wird.

Fast zu gleicher Zeit haben zwey Herren von Schönburg, i) Wolf und k) Hans gelebt, deren Verwandschaft mit vorstehenden Herrmann nicht angezeigt werden kan.

Von Wolfen wissen wir blos, daß er 1235. dem 14ten Turnier in Würzburg beygewohnt.

Hans aber hat sich 1257. zu Cöln am Rhein an dem Hofe des eine kurze Zeit bestandnen römischen Königs, Richardi, aufgehalten, und den Grafen-Tittul geführt.

Wegen dieses Tittuls ist zu bemercken, daß das Haus Schönburg in denen ältesten Zeiten schon den Grafen-Tittul geführt, nicht allein, in so ferne der Name Graf ursprünglich ein Amts-Tittul gewesen, sondern in so ferne auch derselbe denen Geschlechtern schon längst erblich gemacht worden: weßwegen auch in dem Anno 1700. neuerlich erhaltnen Kayserlichen Grafen Diplomate ausdrücklich gesagt wird: es wolten Ihro Kayserliche Majestät

C die

die Herren von Schönburg wieder aufs neue als Grafen declariren, erheben ꝛc. Es fanden aber die mit vielen Güthern in Böhmen angesessnen Herren von Schönburg vor rathsam, in denen damaligen Böhmischen Unruhen den, denen Königen verhaßt gewordnen, Grafen-Tittul, mit dem Herren-Titul zu verwechseln, wobey sie, da das Wort Herr, Dynasta, gewisser maasen noch mehr bedeutet, an ihrem Ansehen nichts verlohren. Wie denn viele andre gräfliche Häuser in Böhmen diesen Wechsel ebenfals beliebten.

Siehe Becklers Historiam Howoream P. I. Lib. I. Cap. V.

Dieser Herr Hans von Schönburg wird von einigen vor einen Sohn Herrmanns des jüngern angegeben, so aber ungewiß. Gewisser ist es, daß dieser Herrmann drey Söhne hinterlassen, welche n) Friedrich, o) Heinrich und p) Reichwein geheisen.

Reichwein war 1294. Canonicus zu Speyer: und Heinrich, welcher zu Crimmitschau *) residirte, soll 1317. Canzler in Böhmen, und bey Johann VIII. in großen Ansehen gewesen seyn. Seiner wird 1277. als eines Zeugen gedacht, als der Landgraf Albrecht in Thüringen dem Abt und Convent zu Pforte das Dorf Flemmingen übergeben hat.

n) Friedrich I. Herr von Schönburg, welcher unter seinen Brüdern das Geschlecht alleine fortpflanzte, war ein Vater von 5. Söhnen. Er hatte seine Hofhaltung erst zu Lichtenstein, und nachhero zu Glauchau. Um das Closter Geringswalde hat er sich durch viele milde Stiftungen sehr verdient gemacht, z. B. 1286.

*) Verschiedne Geschichtschreiber zweifeln, ob Crimmitschau in denen ersten Zeiten denen Herren von Schönburg zugehört habe, indem man in denen alten diplomatibus verschiedne Namen derer Herren von Crimmitschau findet, welche in die Schönburgische Geschlechtstafel nicht wohl einzubringen sind. Das älteste diploma, in welchen die Herren von Schönburg deutlich als Herren von Crimmitschau angegeben werden, ist, so viel mir wissend, von 1291, da Herrmann, Friedrich, Dietrich und Friedrich von Schönburg, dem Kloster das Holtz zu Kulten gegeben.

1286. schenckte er dahin das Dorf Wyhra 1288. und 1291. verschiednes andre, wird auch in verschiedenen dieses Closter betreffenden Documenten, honorabilis noster advocatus, d. i. Schutz-Herr, oder Voigt, genennet. Es mochten sich nehmlich die Herren von Schönburg die Schutz-Voigtey über dieses Closter bey dessen Stiftung vorbehalten haben: wie denn zu vermuthen, daß jederzeit ein Herr dieses Hauses sothane Schutz-Gerechtigkeit in denen folgenden Zeiten ausgeübt, daher die Herren von Schönburg nach der Reformation sich annoch ihres Rechts über das Closter gebraucht, dasselbe eingezogen, in eine Schule für ihrer Unterthanen Kinder verwandelt, und endlich gar als ein Eigenthum verkauft haben.

Friedrich I. starb 1291. und hinterließ 5. Söhne, welche waren q) **Herrman**, r) **Friedrich** der ältere, s) **Dietrich**, t) **Friedrich** der jüngere, und u) **Heinrich**. *)

Zween von diesen verstarben ohne Erben, nehmlich **Dietrich** 1298. und **Heinrich**, welcher 13[?]8 ein Canonicus auf den Wischerad zu Prag, und 1329 Probst zu Leutmeritz gewesen.

Die übrigen 3. Söhne haben ihr Geschlecht fortgepflanzt, und zwar **Herrmann** bis ins 8te, **Friedrich** der ältere aber nur bis ins andere Glied. **Friedrich** der jüngere ist der einzige, dessen gesegnete Nachkommenschaft noch bis jetzo blühet.

---

*) Herr Richter, wohlverdienter Director des Gymnasii zu Zittau, stellet in seinen programmatibus, de familiæ Schoenburgicæ origine antiqvitate et dignitate, wie auch de ejusdem familiæ generationum supputatione, die Schönburgische Geschlechts-Tafel etwas anders, als gewöhnlich, vor, und eignet z. E. auch unsern Friedrich I. sieben Söhne zu. Da uns aber zur Zeit, bey verschiedenen Punckten, genügliche Beweise zu mangeln scheinen, sind wir bey der bis hierher angenommenen Meinung verblieben, werden auch deßwegen in verschiednen historischen Erzehlungen von demselben abgehen müßen: ob gleich nicht zu leugnen, daß derselbe übrigens viele anzunehmende gute Nachrichten vortrage.

Um nun allzugroße, und nach unsern Absichten, unschickliche Weitläuftigkeiten zu vermeiden, mercken wir von denen beyden längst abgestorbenen Linien nur so viel an: daß Herrmann und dessen Nachkommen die Herrschaften Hassenstein, Pirschenstein, (Lichtenstein,) und Hoyerswerda besessen, worzu noch Egerberg und Trautenau gekommen. Sein Sohn v) Friedrich ward vom Kayser Alberto, Graf Philippen von Nassau zu Hülfe, wider Marggraf Friedrichen An. 1307 mit einem großen Kriegs-Volck in Meißen abgefertigt, worauf sie Borna, mit Hülfe der drey Reichs-Städte Zwickau, Chemnitz und Altenburg, eingenommen, und sich folgends vor Luckau gelegt, sind aber daselbst von Marggraf Friedrichen geschlagen, der Graf von Nassau getödtet, und der Herr von Schönburg gefangen genommen worden. Er hatte zur Gemahlin Frau Guttam (Juttam) Burggräfin von Leisnigk. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts erlosch seine gantze Linie.

Unter denen Nachkommen des angeführten Herrn Herrmanns von Schönburg sind noch besonders zwey Friedriche und zwar wegen deren beyden Herrschaften Hassenstein und Hoyerswerde, zu bemercken, indem der sub w) der letzte Besitzer von Hassenstein, und der sub x) der erste Besitzer von Hoyerswerde gewesen.

Friedrich sub w), welcher besage eines Lehns-Reverses de ao. 1352. zween Brüder, Albrecht und Dietrich, hatte, bekennet, unter der Benennung Fritzcke von Schönburg, genannt von Hassenstein, d. d. am St. Thomas Tage 1394, daß ihm Wenceslaus, König von Böhmen, die Veste Hassenstein, mit ihren Zugehörungen wiedergegeben und abgetreten habe. Hierbey vermuthe, daß besagtes Hassenstein ihm, oder seinem Vater, sey entzogen gewesen, weil in dem Lehnbriefe d. a. 1371. nur Herrmann von Crimmitschau und Bernhard von Hassenstein, Gebrüder, und Friedrich von Glauchau, ihr Vetter, mit Hassenstein belehnet worden. Unser Friedrich bekam also Hassenstein, vielleicht nach

nach jener Tode, zu ruhigen Besitze wieder. Weil aber derselbe nach der Zeit dem Könige Wenceslao die Unterwürfigkeit versagte, so lies besagter König 1415, oder nach andern, 1418. durch seinen Feld-Marschall, Johann von Lobkowitz, Schloß und Herrschaft Hassenstein mit Gewalt einnehmen, und trat daßelbe Nicolao von Lobkowitz, wegen derer bey Eroberung des Schloßes aufgewandten Unkosten, und eines Darlehns von 4000. Schock Pragerische Groschen, auf lebenslang ab. In folgender Zeit wurde die Herrschaft dieser Familie theils gar verkauft, theils geschenckt; daher sich auch, von der Zeit an, eine Linie derer Lobkowitzer von Hassenstein schreibet.

Friedrich sub x) hatte **Bernharden** zu Pirschenstein zum Vater, welcher sich, in dem Kriege des deutschen Ordens in Preußen mit König Casimiren von Pohlen, hervor that, und als Hauptmann besagten Ordens, 1457. die Stadt Marienburg einnahm, mit Herzog Albrechten zu Sachsen 1476. nach Jerusalem zog, auf dem Rückwege aber starb. Unser **Friedrich** hatte zwey Brüder, **Albrechten**, welcher als der letzte Probst zu Penig 1459. verstorben, und **Dietrichen**, welcher 1465. Rector magnificentissimus zu Leipzig, und zwar der 113te, gewesen. Eben dieser Friedrich von Schönburg, oder, wie sich auch diese Linie geschrieben, von Schumburg, kaufte 1461. die Herrschaft Hoyerswerde von Churfürst Fridrichen, welcher dieselbe von denen uralten Besitzern, denen Herren von der Duba, sonst auch Howora genannt, erhalten hatte, als Böhmisches Lehn. Unter deßelben Regierung, nehmlich 1467. zogen die Sechs-Städte mit Joroslaw, Herrn von Sternberg, des Marggrafthum Lausnitz Landvoigt, samt dem Landmann, wegen verschiedner Irrungen, vor Hoyerswerde, lagen ein Jahr, weniger acht Wochen, dafür, und zerstöhrten Schloß und Stadt, wobey insonderheit die von Bautzen mit ihren großen Büchsen viel Schaden thaten. Nach Friedrichs 1471. erfolgten Tode wurde die Herrschaft, Schulden halber, an obbesagten Herrn von Sternberg überlassen. Im Jahr 1486. bekam dieselbe Herr George

von Stayn, Landvoigt in Ober- und Nieder-Laußnitz rc. Anno 1492. erkauften Herrn Friedrichs hinterlaßne Söhne, Wilhelm, Jan Wenzel und Ernst, die Herrschaft von neuen, und regierten gemeinschaftlich. Wilhelm, welcher in Herzog Albrechts zu Sachsen Kriegs-Diensten stund, und 1498. in Friesland, besonders durch die Eroberung von Leuwarden, ihm sehr nützlich war, verstarb den 25. Julii 1514. mit Hinterlaßung 3. Söhne; Jan Wenzel starb den 8. Dec. 1525 und Ernst den 14. Apr. 1531. Weil nun die beyden letztern ohne Erben starben, so bekamen Wilhelms drey Söhne, Jan, Joachim Friedrich, und y) Wilhelm, 1532. die Herrschaft. Unter ihrer Regierung wurde 1540. an Johannis-Feste, die Uebung der Evangelisch-Lutherischen Lehre feyerlich eingeführet. Jan entschlief den 14. Dec. 1554. ohne Erben, und ihm folgte seine Gemahlin, Fr. Brigitta von Schleinitz den 9. Oct. 1556. Joachim Friedrich starb ebenfals ohne Erben. y) Wilhelm gieng endlich den 19. May 1567. auch mit Tode ab, dessen Epitaphium in der Kirche zu Hoyerswerde vor dem Altar zu sehen ist. Er hinterlies zwey Töchter und einen Sohn, z) Hans Wilhelm genannt. Bey dessen Minderjährigkeit regierte die hinterlaßne Wittwe, Fr. Maria geb. Gansin von Puttlitz, 5. Jahr, sahe sich aber genöthiget die Herrschaft 1571. an Herrn Heinrich von Maltitz, Schulden halber vor 100000. thl. zu verkaufen. Herr Hans Wilhelmen wurde hierbey das Vorwerck Klein-Sora ausgezogen, worauf er, als der letzte dieser Linie, ohne Erben verstorben.

Von dem Schönburgischen Geschlecht, welches über 100. Jahr Hoyerswerde beseßen, schreibt D. Casparus Peucerus in dem Gedicht von Hoyerswerde.

> Schomburgos habuit nuper, prosapia late
> Quorum apud attiguos est dominata Mysos &c.

Friedrich der ältere besaß Glauchau und Waldenburg, und starb 1299. Dessen Sohn, ebenfalls a 2) Friedrich genant, ist bey Johanne VIII. Könige in Böhmen, in großen Ansehen, Unter-

Kämm-

Kämmrer und des Reichs Stadthalter gewesen, Anno 1328. aber in einem Auflauf zu Prag vor St. Gallen-Kirchen erstochen worden, (wie Vogel im Schönburgischen Stamm-Regißter angiebt). Dessen Sohn Vicke oder Veit war der letzte seines Geschlechts.

Nunmehro wenden wir uns zu dem oben angeführten Friedrich dem jüngern,*) oder II. welcher zu Lichtenstein und Crimmitschau Hof gehalten. Er war sehr milde in geistlichen Stiftungen zum Closter Geringswalde, und eignete demselben Anno 1297. das Dorf Breunsdorf, 1299. noch etliche andre Einkünfte zu Haltung einer ewigen Messe. Mit denen damaligen 3 Reichs-Städten, Zwickau, Chemnitz und Altenburg trat er, auf Veranlassung des Kaysers, bey damaligen Unruhen Anno 1306. in ein genaues Bündniß. Bald darauf war mit des Marggrafs Friedrichs zu Meisen Völckern ein starcker Scharmützel vor Lichtenstein, darinne viel Bürger von Zwickau blieben.

Von diesem Friedrich dem jüngern wird durch einige Geschichtschreiber eben dasjenige erzehlet, was wir von seinem Vetter gleiches Namens eben angeführt: Daß er nehmlich vom König Iohanne VIII. mit dem Zunamen dem Blinden, zum Stadthalter des ganzen Königreichs Böhmen gesetzt worden, als besagter König dem König von Franckreich, Philippo, wider König Eduard in Engeland zu Hülfe zog, und in dem Treffen bey Cressy blieb: und daß eben dieser Friedrich in einem Auflaufe, den er als Stadthalter stillen wollen, zu Prag sey erstochen wurden. Ob dieses zweyerley Geschlechte sey, oder, wie fast zu vermuthen, die gleichlautende Namen einen Irthum erzeugt, kann ich nicht sagen.

Zur Gemahlin hatte unser Friedrich Frau Mechtildis, oder Mechtel, eine Reußin, Voigtin zu Gera, von welcher zu mercken,

*) Da in denen Documenten der Beyname der jüngere, so sehr oft vorkommt, so ist fast zu vermuthen, daß wohl mehrere Friedriche denselben geführt.

cken, daß sie eine Stamm-Mutter aller nachherigen Grafen von Schönburg geworden, so, wie von ihrer Tochter, *Lucia*, alle jetztlebende Grafen von Reuß abstammen: welche nahe Verwandschaft dieser hohen Häuser in den folgenden Zeiten durch viele wechselsweise Verbindungen mehr und mehr befestiget worden ist. In dieser Ehe zeugte Friedrich 4. Kinder. Sie hießen: **Friedrich, Herrmann, Dietrich** und **Lucia.**

e 2) *Lucia* ist diejenige, welche, wie oben gedacht, an Heinrich den Mittlern, Reuß von Plauen zu Graitz, Krannichfeld, Gera, Schlaitz und Lobenstein vermählet worden.

Die drey Brüder haben Anno 1340. sich mit einander vereiniget, daß sie ihre Güter insgesamt und ungetheilt behalten wolten, und so sich einer in einen Orden begeben würde, solte er nicht Macht haben, seinen Theil der Güter dem Orden zuzuwenden, sondern er möchte denselben einem unter den andern beyden Brüdern übergeben, welchen er wolte.

Der jüngste Herr d 2) **Dietrich**, wurde hernach geistlich, und ist, nachdem er sich vorher an Kayser Carl IV. Hofe zu Prag befunden, von 1370. bis 1385, in welchem Jahre er verstorben, Comtur in Commothau gewesen.

Da es nun scheint, daß er bey Ergreifung des geistlichen Standes, vermöge des obgedachten Vergleichs, seinen Antheil der Herrschaften und Güter den ältesten Bruder, Friedrichen alleine übergeben, weil derselbe die Reichs-Herrschaften Glaucha, Lichtenstein ꝛc. besessen, Herr Herrmann aber nur Crimmitschau gehabt; so gab dieses zwischen diesen beyden Brüdern und deren Söhnen zu großer Uneinigkeit Anlaß, also, daß sie auch An. 1348. eine große Schlacht, wie es genennet wird, in der Milsen mit einander gehabt, dabey die von Zwickau, welche es mit denen von Crimmitschau gehalten, sehr eingebüßt, und endlich Kayser Carl IV. bewogen worden, Friedrichen, Marggrafen zu Meisen

1355.

1355. anzubefehlen, daß er alle Zweyungen, Kriege und Aufläufe, so zwischen ihnen beyden entstanden, mit den Rechten, oder mit der Mine, (Liebe oder Güte) vertragen möchte.

c 2) Herrmann, der mittelere Sohn, Friedrich des jüngern, pflantzte sein Geschlecht nicht weiter, bis ins andre Glied, fort. Er zeugte drey Söhne. Sie hießen: Herrmann, Bernhard und Siegismund.

Der älteste war Herrmann zu Crimmitschau, welcher 1385. verstarb, und eine Tochter, Agnes, hinterließ, welche an Herr Veit von Schönburg vermählet wurde, und 1387. starb.

Der andere Sohn hieß Bernhard zu Hassenstein, welcher Frau Agnese von Querfurth zur Gemahlin hatte, und einen Sohn, Wenzel, hinterließ, der aber mit seiner Gemahlin, Sophia von Schönburg, keine Kinder zeugte.

Diese beyden Brüder verkauften Anno 1367. mit Kayser Carls Bewilligung, die Burg und Stadt Stollberg (im Gebürge) mit ihren Pertinentien, an König Wenzeln in Böhmen, für 6000. Schock großer Böhmischer Pfennige, Prager Münze.

Dieser beyden jüngster Bruder war Siegismund zu Crimmitschau, welche Herrschaft er von seinem ältesten Bruder ererbt zu haben scheint. Seine Gemahlin war Frau Margaretha von der Dame, (von der Done), mit welcher er keine Kinder zeugte. Durch seinen 1413. erfolgten Tod erlosch die gantze Crimmitschauer Linie. Worauf der Marggraf Wilhelm II. dieses Städlein und Herrschaft in Besitz genommen: von welchen es an die Herren Reußen von Plauen gekommen, als welche 1457. Besitzer gewesen: jetzo gehört er zu Chursachsen, und in specie dem Handelsherrn Seifert.

b 2) Friedrich des jüngern oder II. ältester Sohn hieß ebenfalls Friedrich, und könnte, wenn man die Herren von Schönburg in gerader Linie, so viel uns davon zuverläßig bekannt ist,

bis auf die jetzt regierende Häuser zehlt, Friedrich der III. genennet werden.

Er hat Fr. Catharinen von der Dohna zur Gemahlin gehabt, und ist An. 1383. verstorben.

Im Jahr 1364. bekam dieser Friedrich von Landgraf Friedrichen das Städtgen Waldheim zu Lehn. Anno 1373. versetzten die Landgrafen in Thüringen, Friedrich Balthasar und Wilhelm, demselben Stadt und Amt Borna, welches auch eine lange Zeit bey dieser Familie geblieben.

Im Jahr 1382. kaufte er, nebst seinem Sohne, Herr Veiten, den Lichtenstein und Thurm von seinen Vettern. Er zeugte 4. Kinder, welche Veit, Sophia, Friedrich und Siegismund hießen. f 2) Friedrich wird in einigen Stammtafeln nicht gefunden, soll aber eben der seyn, dessen in denen so genannten Grünhayner Briefen, wegen Schlettau, 1405. und 1413. gedacht wird, allwo er Fritzcko, seine Gemahlin aber Ilse, oder Elisabeth, heist. Er starb, wie auch sein Bruder Siegismund, ohne Kinder. Fr. Sophia wurde an Herr Wenzeln von Schönburg, und, nach dessen Tode, an Herr Albrecht von Collowrath vermählt, mit welchen letztern sie einen Sohn, Laßcken, oder Uladislaum, gezeugt, den ihre Brüder mit zwey hundert Schock guten neuen Meißnischen Groschen abgefunden.

Herr g 2) Veit I. von Schönburg, der älteste Sohn, Friedrichs III. hatte zur Gemahlin 1) Frau Agnes von Schönburg, welche 1387. verstarb, 2) Frau Jutten von Leisnigk. Er war ein Mittglied der Caland-Brüderschaft in Zwickau, und hat denen Tuchmachern in Glauchau ihren ersten Innungs-Brief ertheilt.

Ao. 1386. gerieth er mit Burggraf Albrechten zu Leisnigk in Krieg, und, als derselbe dem Abte zu Chemnitz, Ortwein, das Schloß Rabenstein, zusamt neun Dörfern, abgenommen, zog

Herr

Herr Veit gegen ihn, gewann Stein, Plesse und Kendler, und nöthigte ihn zurück zu ziehen: dahero ist Kendler noch heutiges Tages zum Theil Schönburgisch.

Dieser Streit wurde endlich durch den Landgraf Wilhelm in Thüringen, und den Bischoff zu Meissen verglichen, und Herr Veiten die Tochter Burggraf Albrechts 1388. zur Gemahlin gegeben.

Ao. 1399. kaufte er von Burggraf Heinrichen zu Meissen etliche Lehen und Zinsen zu Alzau, Milsen und Denneritz, und 1406. erhandelte er von demselben die Grafschaft Hartenstein, oder vielmehr einen Theil derselben, auf 8. Jahr wiederkäuflich um 8000. Gülden guter alter Böhmischer Gülden, gut an Gold, Silber gnung am Gewicht, bezahlte auch dieserhalben an Herr Heinrichen von Waldenburg, welcher des Burggrafen Tochter, Constantien, geheyrathet, 300. Rfl. (andere sagen, 500. Rthlr.) Ehegeld. Es hatte aber vorhero schon Ao. 1400. besagter Burggraf etliche Dörfer und Güter, in der Grafschaft Hartenstein gelegen, Nicolao, dem Abte zu Grünhayn, verkauft, welche dadurch von dieser Grafschaft abgekommen. Als der Burggraf die Grafschaft Hartenstein nicht wieder eingelößt, wurde sie ihm 1417. gänzlich überlassen, und von Kayser Sigismund zu Costnitz in Lehn gereicht. *)

Zu besagten Costnitz war Herr Veit selbst auch 1413. persönlich zugegen gewesen, als die bekannte Verurtheilung und Verbrennung Johann Hussens vor sich gegangen.

Ao. 1411. verglich er sich mit denen von Remse zu Lichtenstein wegen der Jagden jenseit der Lungwitz und auf den Hahnholze.

*) In dem 6ten Bande der neuen Europäischen Staats- und Reise- Geographie pag. 1071. stehen verschiedene Nachrichten von Hartenstein und dieser Grafschaft Veränderungen: es sind aber einige dererselben ganz unrichtig, und einige annoch zweifelhaft.

Ao. 1415. consentirte er in Verschreibung etlicher Zinsen, die Bern von Weißbach seinen beyden Schwestern, Kloster-Jungfern zu Remse, gethan.

Ao. 1418. erhielt er das Städtlein Meer, (Meerane), das Dorf Degenharz, Seyfrieds, Schlunzcke, zu St. Gilgen und Heuckendorf, damit er, neben Herr Albrecht von Colditz, allbereit 1413. nach Absterben Siegismunds, Herrns von Schönburg, zu Crimmitschau, von König Wenzeln zu Böhmen, war belehnet worden.

Es hatte Frau Margaretha von der Dahme, welche ehemals an Herr Siegismunden von Schönburg, zu Crimmitschau, damals aber an Herr Heinrichen, Reußen von Plauen, vermählet war, diese Güter Leibgedingsweise nur gehabt. Diese lösete Herr Veit, durch Bezahlung 3400. Rfl. (andere sagen, 1400. Römische Thaler,) wieder aus. Anno 1419. fand er sich auch mit Herr Albrechten von Colditz, wegen seiner daran gehabten Mitbelehnschaft, ab, und starb 1422.

Wegen Meerane bemercken wir hierbey gelegentlich, daß dieses sehr bekannte Städlein mit dem ehemals in Tyrol berühmten Herzogthum und Stadt, Meerane, je zuweilen verwechselt werde: und daß man auf die Vermuthung gerathen, es habe das itzo Schönburgische Meerane denen alten Tyrolischen Herzogen von Meerane auch zugehört, oder wenigstens wären die ersten Anbauer dieses Orts von dort hergekommen, und also dessen Einwohner zum Theil Tyrolischen Ursprungs.

Böckler in seiner Geschichte von Howora erzehlt von Meerane (und versteht darunter das itzo Schönburgische) daß König Wladislai erste Gemahlin, Gertraut, Kayser Conradi III. Schwester, Meerane, als eine ansehnliche Herrschaft, ihrem Manne zur Morgengabe mitgebracht.

S. hist. Howor. P. II. p. 63.

Inglei-

Ingleichen wird gesagt, daß Meerane Wladislao II. Könige in Böhmen gehört, allwo er eine Herrschaft und Schloß gehabt, welches er 1173. (nach dem Zeugniß Hagecii) seiner Gemahlin, Judith, zur Morgengabe geschenckt: dahin habe er sich vor Kayser Friedrichen 1174. geflüchtet, und sey daselbst nach 4. Monaten für Gram gestorben.

S. hist. Howor. P. I. p. 56.

Ao. 1361. erkannte Herr Herrmann, und Herr Bernhard, Herren von Schönburg, (dicti de Grunezzaw) den König von Böhmen, in Ansehung Meerane, von neuen vor ihren Lehn-Herrn. Im Originalbriefe (d. d. Prag) heißt es — — oppidum dictum *Mare*, *) nec non villæ Siffrids, Deinharcz, Hoendorf, Tettaw, Gesaw, silva dicta Scheidenbach, cum omnibus aliis villis ad judicium oppidi, quod *Mare* dicitur, spectantibus prout tenuerimus multis temporibus retro actis —

S. hist. Howor. P. II. p. 131.

So viel für diesmal von Meerane. Wir gehen fort zu Herrn Veits von Schönburg hinterlassenen 2. Kindern, welche waren Herr h 2) Friedrich der IV. und Fräulein Anastasia. Anastasia war Aebtißin im Closter Geringswalda. Da denn Anno 1434. Otto, Burggraf zu Leisnigk, Herr zu Rochsburg, gedachter Frau Anastasia, Frau von Schönburg, Aebtißin, Frau Margarethen von Leisnigk, Priorin, und der ganzen Sammlung des Closters Geringswalda, etliche Zinsen im Dorfe Langenleube, darum sie vorher mit einander streitig gewesen, geruhlich einzuheben, durch Hofnung der Wiedergabe im ewigen Leben rc. überlassen.

Herr Friedrich IV. Herr von Schönburg, heyrathete, schon bey Lebzeiten seines Vaters, Fr. Sophiam von Leisnigk, und

 hielt

*) Man findet im Gehölze vor Meerane ein Gewässer, welches noch heut zu Tage das Meer genennet wird, an welches das ehemals größere Meerane angegränzet, und hiervon benahmet seyn soll.

hielt zu Glaucha Hof. Mit Burggraf Albrechten II. zu Leisnigk gerieth er An. 1394. in Streit, welcher aber durch Johann III. Bischof zu Meissen, beygelegt wurde. Von Kayser Sigismundo wurde er, nach Absterben seines Vaters, An. 1423. mit den Vesten Glaucha, Waldenburg, Meer und Zeberg, wie auch mit der Grafschaft Hartenstein, in zwey verschiednen Lehnbriefen unter einem dato, beliehen.

Im Jahr 1424. hat er der Stadt Lößnitz die Freyheit zu Bauung eines Rathhauses, Haltung eines Salz-Marcktes, und einer Wage, ertheilet.

Noch ist von ihm zu bemercken, daß er 1400. seine 16. Ahnen in großer Riesen-Statur in der Capelle zu Geringswalde ums Chor abmahlen laßen.

Ao. 1426. den 16. Jun. geschahe die blutige Schlacht mit denen Hußitten bey Außig in Böhmen, in welcher an die 12000. Mann, und unter denenselben 14. Grafen, 10. Freyherren, und sehr viele des Thüringischen und Meißnischen Adels, besonders auch Herr Heinrich, Burggraf zu Meissen, der letzte dieses Geschlechts, geblieben. In dieser Schlacht verlohr auch Herr Friedrich der IV. Herr von Schönburg, sein heldenmüthiges Leben, und hinterließ drey unmündige Söhne, und zwo Töchter.

Herrn Friedrichs IV. hinterlassene Kinder waren *Veit*, *Friedrich*, *Dietrich*, *Catharina* und *Margaretha*.

Frau *Catharina* wurde an einen Grafen von Schwarzburg vermählt.

Frau *Margaretha* ehelichte 1454. Herr Hans Bürcken von der Daube *), Herrn zu Mühlberg.

Der

*) Dieses Geschlechte heist eigentlich von der Duba, (deutsch, Eiche), ist böhmischen Ursprungs, von Herzog Jaromirs Ober-Jägermeister, Howora, welcher die Stadt Hoyerswerde gebauet haben soll, daher verschiedne seiner Nachkommen sothane Stadt und Herrschaft besessen, und nachhero auch Mühlberg an sich gekauft haben: sie führten einen Eichen-Ast im Wappen. vid. Hist. Howor.

Der jüngste Sohn, Herr Dietrich, starb 1450. ohne Erben, und ohne besondre Lebens-Merckwürdigkeiten. Desto merckwürdiger sind die Lebens-Umstände Herrn Veits und Herrn Friedrichs V.

Herr 12) Veit II von Schönburg war, nebst seinen beyden Herren Brüdern, bey dem 1426. erfolgten Tode seines Vaters noch unmündig, und blieb mit denenselben in ungetheilten Gütern bis 1446.

Mit Herrn Heinrichen, dem ältern Reußen von Plauen, gerieth er, nebst seinen Brüdern, in Verdrüßlichkeiten.

Es hatte nehmlich Kayser Sigismund, bald nach der Außiger Schlacht, in welcher Herr Heinrich, der letzte des Geschlechts der alten Burggrafen von Meissen, mit geblieben, obbesagten Herrn Heinrich von Plauen, und dessen Geschlecht, mit dem Titul und Würden des Heil. Röm. Reichs gefürsteter Burggrafen zu Meissen begnadet und belehnet. Nun vermeinte der neue Burggraf, es müßte zu dieser Burggrafschaft auch der Hartenstein gehören, welchen doch (wie oben erzehlet worden) schon der Groß-Vater dieser drey jungen Herren, Herr Veit der erste, Anno 1406. von dem damaligen Burggrafen, Heinrich, auf 8. Jahr wiederkäuflich erhandelt, und 1417. gänzlich überlassen, auch bey dem Kayser in Lehn bekommen, welche Lehn 1423. und 1431. erneuert worden.

Es war die Sache eine zeitlang vor dem Kayserlichen Cammer-Gerichte, welches nach damaliger Art beym Kayserlichen Hofe gehalten wurde, anhängig. Endlich kamen beyde Theile in Meissen zusammen, und wurde die Streitigkeit also verglichen, daß Heinrich, Burggraf zu Meissen, Herrn Veiten, Herrn von Schönburg, seine Tochter Annam zur Ehe, und die Ansprüche auf die Grafschaft Hartenstein zur Mitgift geben, und dargegen Herr Veit seine Gemahlin mit dem Meer (Meerane) und seiner Zugehörung beleibgedingen sollte.

Mit dieser Anna von Plauen, Burggräfin von Meissen, hat Herr Veit eine Tochter gezeugt, deren Name unbekannt. Die Gemahlin starb 1461. und die Tochter bald nach ihr.

Anno 1446. vertheilte sich Herr Veit mit seinen beyden Herren Brüdern, Herrn Friedrichen und Dietrichen, und bekam zu seinem Theil dem Lichtenstein und Zeeberg, wie wohl sie auch verschiednes noch in Gemeinschaft behalten zu haben scheinen.

Anno 1447. half Herr Veit, auf Churfürst Friedrichs Befehl, als dessen Obrister, die Böhmen aus Mühlhausen und Erfurth vertreiben, allwo dieselben übel gewirthschaftet hatten.

Anno 1454. zog er, nebst Herrn Reuß von Plauen, dem deutschen Orden in Preußen mit etliche 1000. Mann wider König Casimir von Pohlen zu Hülfe.

In eben diesem Jahre wurde er vom Churfürsten zum Oberhauptmann in Zwickau verordnet.

Im Jahr 1455, den 7. Julii, Abends um 11. Uhr, geschahe der bekannte Sächsische Prinzenraub: da Cunz von Kaufung, und seine Gehülfen, die beyden Prinzen Churfürst Friedrichs des gütigen, Ernst und Albrecht, vom Schlosse zu Altenburg, welches sie mit Strickleitern erstiegen hatten, entführten. Der von Kaufung wurde im Walde bey Grünhayn, durch den Köhler Schmidt, (nachher Triller genannt,) gefangen genommen, und dadurch der Prinz Albrecht, welchen dieser führte, erlöset. Wilhelm von Mosen, und Wilhelm von Schönfelß, waren, nebst ihren Helfern, mit Prinz Ernsten, aus wohl überlegten Ursachen, einen andern Weg gezogen, und wollten durch die Waldungen nach Francken entwischen. Sie verbargen sich in denen Waldungen um Stein gegen Schneeberg, verzagten aber endlich über den Ausgang ihrer Unternehmung. Das unaufhörliche Stürmen im Lande, und die allgemeine Verfolgung machte ihren Weg immer unsichrer. Sie suchten sich also zu retten, so gut als möglich, und schickten an den Oberhauptmann, Herrn Veit von

Schönburg, einen vertrauten Mann, und erboten sich schriftlich: wenn er ihnen des Churfürstens Gnade versprechen könnte, so wollten sie Prinz Ernsten unversehrt einliefern. Herr Veit versprach dieses by synen adelichen Ehren und Trouen. Hierauf lieferten die Räuber den Prinzen in Hartenstein aus, und Herr Veit übergab ihn zu Chemnitz seinen erfreueten Eltern: den von Mosen aber ließ er, nebst seinen Gefehrten, mit einem derben Verweise, versprochener massen in Friede ziehen.

Anno 1461. zog Herr Veit mit Herzog Wilhelmen zu Sachsen und 64. Rittern nach Jerusalem zum heiligen Grabe. Am 26. März zogen sie von Weymar aus, und kamen den 18. Junii in Jerusalem, den 7. October aber wieder zu Weymar an.

Anno 1463. legte er die Chursächsische Oberhauptmannschaft zu Zwickau nieder, und starb 1473, ohne Leibeserben zu hinterlassen.

k 2) Friedrich V. Herr von Schönburg, Herrn Veits jüngerer Bruder, wurde 1455. mit Frau Elisabeth, Gräfin von Guttenstein, oder Guttßcryna, vermählt, und setzte ihr, besage einer Böhmischen Urkunde, die Nutzung der halben Herrschaft Glauchau zum Leibgedinge, gerieth aber mit dieser seiner Gemahlin in Uneinigkeit, also, daß sie eine zeitlang von ihm wiche: doch wurde alles 1465. wieder beygelegt. Er zeugete mit ihr einen einzigen Sohn, Herr Ernsten.

Anno 1456. wurde er nebst seinem Bruder, Herrn Veiten, vom Kayser Friedrich, mit der Lehn über Hartenstein, nachdem bereits 1440. ein Vergleich abgeschlossen gewesen, an Churfürst Friedrichen zu Sachsen gewiesen: daher ist noch bis itzo Hartenstein mit Stein Chursächs. Reichs-Afterlehn.

Anno 1466. lief ein großer Haufen gemeines Kriegsvolck aus Francken, Thüringen, Meißen, Sachsen und Schlesien zusammen, um sich an denen böhmischen Husiten, wegen begangenen

Mit dieser Anna von Plauen, Burggräfin von Meissen, hat Herr Veit eine Tochter gezeugt, deren Name unbekannt. Die Gemahlin starb 1461. und die Tochter bald nach ihr.

Anno 1446. vertheilte sich Herr Veit mit seinen beyden Herren Brüdern, Herrn Friedrichen und Dietrichen, und bekam zu seinem Theil dem Lichtenstein und Zeeberg, wie wohl sie auch verschiednes noch in Gemeinschaft behalten zu haben scheinen.

Anno 1447. half Herr Veit, auf Churfürst Friedrichs Befehl, als dessen Obrister, die Böhmen aus Mühlhausen und Erfurth vertreiben, allwo dieselben übel gewirthschaftet hatten.

Anno 1454. zog er, nebst Herrn Reuß von Plauen, dem deutschen Orden in Preußen mit etliche 1000. Mann wider König Casimir von Pohlen zu Hülfe.

In eben diesem Jahre wurde er vom Churfürsten zum Oberhauptmann in Zwickau verordnet.

Im Jahr 1455, den 7. Julii, Abends um 11. Uhr, geschahe der bekannte Sächsische Prinzenraub: da Cunz von Kaufung, und seine Gehülfen, die beyden Prinzen Churfürst Friedrichs des gütigen, Ernst und Albrecht, vom Schlosse zu Altenburg, welches sie mit Strickleitern erstiegen hatten, entführten. Der von Kaufung wurde im Walde bey Grünhayn, durch den Köhler Schmidt, (nachher Triller genannt,) gefangen genommen, und dadurch der Prinz Albrecht, welchen dieser führte, erlöset. Wilhelm von Mosen, und Wilhelm von Schönfelß, waren, nebst ihren Helfern, mit Prinz Ernsten, aus wohl überlegten Ursachen, einen andern Weg gezogen, und wollten durch die Waldungen nach Francken entwischen. Sie verbargen sich in denen Waldungen um Stein gegen Schneeberg, verzagten aber endlich über den Ausgang ihrer Unternehmung. Das unaufhörliche Stürmen im Lande, und die allgemeine Verfolgung machte ihren Weg immer unsichrer. Sie suchten sich also zu retten, so gut als möglich, und schickten an den Oberhauptmann, Herrn Veit von Schön-

Schönburg, einen vertrauten Mann, und erboten sich schriftlich: wenn er ihnen des Churfürstens Gnade versprechen könnte, so wollten sie Prinz Ernsten unversehrt einliefern. Herr Veit versprach dieses by synen adelichen Ehren und Trouen. Hierauf lieferten die Räuber den Prinzen in Hartenstein aus, und Herr Veit übergab ihn zu Chemnitz seinen erfreueten Eltern: den von Mosen aber ließ er, nebst seinen Gefehrten, mit einem derben Verweise, versprochener massen in Friede ziehen.

Anno 1461. zog Herr Veit mit Herzog Wilhelmen zu Sachsen und 64. Rittern nach Jerusalem zum heiligen Grabe. Am 26. März zogen sie von Weymar aus, und kamen den 18. Junii in Jerusalem, den 7. October aber wieder zu Weymar an.

Anno 1463. legte er die Chursächsische Oberhauptmannschaft zu Zwickau nieder, und starb 1473, ohne Leibeserben zu hinterlassen.

k 2) Friedrich V. Herr von Schönburg, Herrn Veits jüngerer Bruder, wurde 1455. mit Frau Elisabeth, Gräfin von Guttenstein, oder Guttsscryna, vermählt, und setzte ihr, besage einer Böhmischen Urkunde, die Nutzung der halben Herrschaft Glauchau zum Leibgedinge, gerieth aber mit dieser seiner Gemahlin in Uneinigkeit, also, daß sie eine zeitlang von ihm wiche: doch wurde alles 1465. wieder beygelegt. Er zeugete mit ihr einen einzigen Sohn, Herr Ernsten.

Anno 1456. wurde er nebst seinem Bruder, Herrn Veiten, vom Kayser Friedrich, mit der Lehn über Hartenstein, nachdem bereits 1440. ein Vergleich abgeschlossen gewesen, an Churfürst Friedrichen zu Sachsen gewiesen: daher ist noch bis itzo Hartenstein mit Stein Chursächs. Reichs-Afterlehn.

Anno 1466. lief ein großer Haufen gemeines Kriegsvolck aus Francken, Thüringen, Meißen, Sachsen und Schlesien zusammen, um sich an denen böhmischen Husiten, wegen begange-

nen Raubens und Plünders zu rächen, wurden aber von denen Böhmen, da sie ohne ein hohes Haupt, Ordnung und Geschütz waren, überfallen, geschlagen, verfolgt und zerstreut. Herr Friedrich von Schönburg sammlete in Eil etliche Fähnlein zusammen, und führete den kleinen Rest derer zerstreueten ungehindert wieder in Meissen, allwo sie sich verliefen.

Der Stadt **Glauchau** ertheilete er gewisse Statuta, welche in der Schönburgischen Gegen-Anzeige zu lesen seyn. Desgleichen gab und bestätigte er, nebst seinem Herrn Bruder, Herrn **Veiten**, 1468. die Innungs-Briefe der Schuhmacher, und erneuerte 1472. die durch Herrn **Veit** dem älterern denen Tuchmachern ertheilte Innungs-Artickel.

Er starb 1479. seine Gemahlin aber 1507.

Der einzige Sohn und Erbe Herrn **Friedrichs** V. war 12) **Ernst** der ältere, Herr von Schönburg. Er zog 1467. mit Herzog Albrechten zu Sachsen, in Begleitung verschiedner Fürsten, Grafen und Herren nach Rom und zum heiligen Grabe.

Anno 1478. vermählte er sich mit Frau *Annen*, Gräfin von Reineck, welche 1458. gebohren war, ihm 2. Söhne und 3. Töchter brachte, und den 13. Dec. 1525. verstarb.

Herr **Ernst** trat in Kayser **Friedrichs** III. und seines Prinzens, Maximilians I. Kriegsdienste, in welchen er als Obristlieutenant seinen Tod fand, da er 1488, Sonnabends vor Pauli Bekehrung, vor Grünberg in denen Niederlanden, untern Knie durchs Bein geschossen wurde, an welcher Wunde er Dienstags hernach zu Silfurth starb, und zu Andorf, oder Antwerpen, begraben liegt. Er hinterließ 2. Söhne und 3. Töchter.

Die älteste Tochter, Frau *Anna*, welche an Anton, Graf zu Hollstein Schaumburg vermählt war, starb 1497. Die andere

dere hieß Elisabeth, wurde eine Gemahlin Hieronymi Schlicks, Grafens zu Passau, und starb 1522. Die jüngste Tochter war Frau Margaretha, welche sich mit Philippen, Grafen von Gleichen, verbunden.

Die Söhne hiesen Herr m 2) Wolf, und Herr n 2) Ernst der jüngere.

Diese waren bey dem frühzeitigen Tode ihres Herrn Vaters unmündig: daher führete dererselben Frau Mutter, Frau Anna, gebohrne Gräfin von Reineck, nebst denen Vormünderen, Herrn Hans Georgen, Grafen und Herrn zu Mannsfeld, Herrn Heinrichen von Schönberg, auf Stollberg, und Herrn D. Ludewig Fachßen, bis 1512. die Regierung, und zwar mit großen Ruhm, weßwegen sie den Namen gratiosa beygelegt bekommen.

Der älteste Sohn, Herr Wolf, war gebohren 1482. Durch seine und andere Hülfe wurde 1510. der Anfang zum Anbau des Joachimsthaler Bergwercks gemacht, und der Ort 1516. zur Stadt angelegt. Wegen dieses Joachimsthaler Bergwercks ist anzumercken, daß dasselbe besonders von dem Herrn Stephan Schlick, Grafen zu Paßau, auf seinem Gebiethe errichtet, und das Dorf Conradsgrün zur Stadt gemacht worden sey. Dessen Bruder, Hieronymus, der Gemahl Frauen Elisabeth von Schönburg, setzte diesen Bau fort, bis er 1545. diese Stadt König Ferdinand I. übergab. Das Bergwerck war so ergiebig, daß es von 1517 bis 1559. also in 43. Jahren, 40. Tonnen Goldes Ausbeute gegeben. Er war ein Kriegsheld, und zog daher, nebst andern, als König Siegmund in Pohlen die deutschen Ritter in Preußen bekriegte, und alles verwüstete, mit 14000. Mann dem Orden zu Hülfe, leistete auch demselben kräftigen Beystand. Es that sich Herr Wolf in Kaysers Maximiliani und Caroli V. Kriegs-Diensten hervor. Bey Marggraf Albrechten von Brandenburg diente er als General Lieutenant wider den König von Poh-

len, und, nach Endigung des zwischen denen Preußischen Rittern und dem Könige in Pohlen entstandnen Kriegs, zog er, als General des letztern, wider die Moscoviter. Ueber dieses war er bey dem Churfürst zu Maynz, und Erzbischof zu Magdeburg, Albrechten, Rath, wie auch Stadthalter zu Halle. Er bekümmerte sich überhaupt um die Feder eben sowohl als den Degen: wie denn der Freybergische Canzler, George von Rothschütz, vor Herr Wolfen eine deutsche Proceßordnung aufsetzte, und solche ihm Dienstags in der Pfingsten 1529. zuschriebe.

Er war ein Herr von vielen Feuer: welches auch aus dem ihm gewöhnlichen Sprichworte erhellet: um eines Pfennigs alter Gerechtigkeit willen, wolle er alle seine Pferde satteln.

Was unser kriegerischer Herr Wolf, als ein eyfriger Anhänger des päbstischen Herzog Georgens, vor Gedenckungs-Art in Ansehung der geläuterten Religion gehabt, (in welcher er nicht ohne Nachfolger geblieben), erhellet aus denen Tisch-Reden D. Luthers, da, sub tit. von Königen, Fürsten und Herren, erzehlet wird, daß er soll gesagt haben: wenn Gott sein Wort durch Fürsten und Herren, und die von Adel, predigen liese, so wollten sie es annehmen ꝛc.

Vermittelst eines Befreyungs Briefs, (d. d. Worms den 20. May 1521.) wurde Herrn Wolfen und Herrn Ernsten, Gebrüdern und Herren von Schönburg, von Kayser Carln V, mit Einwilligung derer Churfürsten und des Reichs, die Freyheit ertheilt, daß Sie, ihre Leibes-Lehns-Erben, und alle nachfolgende Innhaber der Grafschaft Hartenstein, ein Wegegeld oder Geleite, zu Besserung der Straße, so aus bemeldeter Herrschaft über den Böhmerwald geht, aufrichten möchten.

Im

Im Jahr 1523. hat er, nebst seinem Bruder, Herr Ernsten, die Herrschaft Hohenstein, Lohmen und Wehlen, welche sie von denen von Sahlhausen erkauft, von Herzog Georgen zu Sachsen zu Lehn empfangen.

Um diese Zeit hat er auch, mit seinem Bruder, die Herrschaft Graupen in Böhmen Thimoni von Colditz, welcher dieselbe vorher ihrem Vater, Herr Ernsten dem ältern, wiederkäuflich eingeräumt, und in der Böhmischen Landtafel zuschreiben laßen, gegen Erhaltung 15000. Rheinischer Gülden, zurückgegeben.

Anno 1524. theilten sich die Herren Brüder, Herr Wolf und Herr Ernst, in die väterlichen Güter: da denn Herr Wolfen die Schlößer Wehlen und Waldenburg, Herr Ernsten aber Glauchau, Hartenstein und Lichtenstein zufielen.

Dieser Herr Ernst der jüngere, Herr von Schönburg, regierender Herr zu Glauchau, Waldenburg, Ober- und Niederhartenstein, Lichtenstein, Hohnstein, Lohmen und Wehlen ꝛc. ist der angesehene Stammvater des ganzen noch blühenden Schönburgischen Hauses, in beyden Linien, aber auch der letzte, welcher diese wichtigen Herrschaften zusammen besessen hat: indem, wie unten folget, durch seine Söhne Hugo und Wolf, die 2. noch blühenden Haupt-Linien gestiftet, und in denen folgenden Zeiten die schönen Herrschaften, wegen nicht eingeführten Rechte der Erstgeburt, zu mercklichen Nachtheil, immer mehr zergliedert worden

Dieser Herr Ernst jun. war 1486. gebohren, und residirte in Glauchau, welche Herrschaft ihm, nach der brüderlichen Theilung, alleine zugehörte. Hier gab er dem Schloße 1527. eine verneuerte Gestalt, und erbauete daselbst 1530. eine wundersame, artige Mahl- und Pappier-Mühle, (wie sie genennet

wird) *). Uibrigens regierete er löblich, und that sich in Kriegs- und Friedens-Zeiten hervor.

Er war bey Herzog Georgen dem Bärtigen, zu Sachsen, Geheimder Rath, Stadthalter und Generallieutenant. In dem berüchtigten Bauern-Kriege zog er mit Herzog Georgen gegen die Aufrührer, und bekam den Anführer, Thomas Münzer, einen vormahligen Prediger zu St. Catharinen in Zwickau, nebst vielen Anhängern, gefangen, nachdem am 15. May 1525. der aufrührische Haufen bey Franckenhausen in Thüringen geschlagen und zerstreuet, auch an die 8000. Bauern erschlagen worden.

In seinen eignen Herrschaften war er gleichfals auf diese Aufrührer aufmercksam: Fünfe von dieser Art wurden zu Hartenstein, und 7. zu Elterlein, welches damals noch Schönburgisch war, geköpft, und andere gehängt. Nickel Fucher, von Grünhayn, kam durch große Vorbitte gegen 700. Fl. los, 2. Mitschuldigen aber ließ Herr Ernst in Joachimsthal die Köpfe abschlagen. Ein Hauptaufwiegler, Buthansen von Grünhayn, so sich nur den Abt von Grünhayn nennte, both eine große Summe vor sein

*) Diese Schloß-Mahl-Mühle, (welche an ihren Mühlgraben, nebst der Pappiermühle, einen Hammer, Leder- Oel- und Graupen-Mühle, noch eine besondre Oel-Mühle, wie auch eine Schneide- Schleif- und Walck-Mühle zu Nachbarn bekommen,) wurde 1580. durch Herrn Georgen von Schönburg von Grund aus neu und steinern erbauet. Bey abermahliger Baufälligkeit errichtete dieselbe Herr Graf Christian Ernst 1710. von neuen. Anno 1724. ließ Herr Graf Otto Ernst diese Mühle unterschlächtig mit einem Panzer-Werck bauen. Und neuerlich hat der jetzo regierende Graf und Herr, Herr Albert Christian Ernst, an der Mühle und Wehr viele große Verbesserungen machen, und dieses aus 10. Mahlgängen bestehende schöne Werck, besonders 1768. und 1769. in sehr guten Standt setzen laßen.

sein Leben. Es half aber nichts: er verlor seinen Kopf in Glauchau.

Mit denen von Zwickau hatte Herr Ernst, wegen der Holzflöße, viele Streitigkeiten, wobey es oft sehr hitzig zugieng.

Ueberhaupt: Herr Ernst regierte etwas strenge: wie er denn 2. Bürgern aus Annaberg; so sich in seinen Fischwassern betreten lassen, und überwiesen worden, daß sie großen Schaden gethan, die Augen ausstechen ließ.

Mit gleicher Strenge verfuhr er, im blinden Religionseifer, gegen die Anhänger der damals aufgehenden Reformation. Er that dieses in Nachahmung seines Herrn, Herzog Georgens zu Sachsen, als mit welchen er in besonders guten Vernehmen stund, daher bemeldeter Herzog, auf seiner Reise nach Augspurg, zum Reichstage, den Montag nach Quasimodogeniti 1530. Herr Ernsten in Glauchau besuchte, und allda übernachtete.

Herr Ernst eiferte, wie Herzog George, mit größter Hitze gegen Luthern und seine Anhänger, wie er denn 1526. den Meßner zu Poniß, George Droßdorfen, der, statt seines untüchtigen Pfarrers, gut Lutherisch geprediget hatte, mit gewapneter Hand abholen, zu Glauchau am Pranger stellen, die Ohren, nebst einem Stück vom Backen abschneiden, und aus Herzog Georgens Landen auf ewig verweisen ließ. Doch änderte er seine Gedenckungsart bey seiner letzten Kranckheit, schickte 1533. zu Herzog Georgen, und bat zu erlauben, das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung unter beyderley Gestalt zu empfahen. Da aber dieses Herzog Georgen sehr übel gefiel, wendete er sich an den Churfürsten, Johann Friedrich, der ihm, nach Wechslung vieler Briefe, einen frommen und gelehrten Mann, Christoph Ehring, damaligen Prediger und nachherigen Superintendenten in Zwickau zuschickte, durch welchen er verlangter maßen mit dem

heili-

heiligen Abendmahl versehen, und zu völliger Annahme der evangelischen Lehre gebracht wurde. In dieser Lehre starb er 1534. als der erste evangelische Herr von Schönburg: obwohl die allgemeine Annahme und Einrichtung des evangelischen Gottesdiensts im Schönburgischen erst 1542. nach Herzog Georgens 1539. erfolgten Tode, zustande kam.

Mit seiner Gemahlin, Amalien, Hugonis, des letztern Burggrafen zu Leisnigk, Tochter, welche 1526. mit ihm vermählet wurde, und 1569. starb, zeugte er 5. Söhne, und 2. Töchter, von welchen, nebst Herrn Georgen, dem Stifter der in seinem Sohne Augusto eingegangnen Glauchauischen Linie, Herr Hugo, Anherr der Obern Linie, und Herr Wolf, Anherr der Niedern Linie, am merckwürdigsten sind.

Anmerckung:

Die einigen Namen beygefügte Zahlen und Buchstaben zeigen auf die Stammtafel, welche zu erläutern unsre vornehmste Absicht gewesen.

Historisch-Genealogische Nachrichten von dem uralten Geschlechte derer Grafen und Herren von Schönburg,

Grafen und Herren zu Glauchau und Waldenburg, wie auch der niedern Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Lichtenstein mit Stein rc.

Nebst einer kleinen Stammtafel,

II. Stück,

entworfen von

M. G. G. St. D. et P.

Waldenburg, gedruckt und zu finden bey F. D. Harnisch.

Vorrede.

Das vor einiger Zeit herausgegebene erste Stück derer Historisch-Genealogischen Nachrichten von dem Hochgräflichen Hause Schönburg war eine Probe, und man erwartete geschichtskundiger Männer Urtheil, auch, wo möglich, Beytrag, um in denen folgenden vollständiger zu seyn. Vor einige, wie wohl sehr spährliche, Beyträge, wie auch vor das günstige Urtheil einiger Gönner, dancket der Verfaßer ergebenst. Auf einige abfallende Gedancken aber findet er vor nöthig mit wenigen zu antworten. Einige haben geglaubt, es sey zu wenig, andre, es sey zu viel in diesem Aufsatze enthalten.

Diejenigen Herren Leser, welche glauben, es wären diese Nachrichten zu mager, unvollkommen, und einem Gerippe ähnlich, belieben die Vorrede des ersten Stücks noch einmahl zu lesen, so werden sie sich selbst die Antwort geben können. Ueberdieses wird derjenige, welcher mit Aufsuchung bemooster Geschichten, und sich widersprechender Nachrichten, jemahls umgegangen

gangen ist, billige Nachsicht haben. Mit der Zeit können Verbeßerungen folgen.

Diejenigen aber, welche glauben, es sey zu viel erzehlt worden (nehmlich, mehr als man beweisen könne) und es als ein Gebrechen anrechnen, daß man nicht bey jeder gegebenen Nachricht den Grund aus denen Documenten und bewährten Schriftstellern angegeben habe, wollen bedencken, daß man keine Schönburgische diplomatic zu schreiben, oder das Werckgen durch unzehlige allegationes auszudehnen, gesonnen gewesen, ob dieses gleich belesen oder gelehrt gelaßen haben würde. Wollte man nicht das Pappier schonen, so könte diesen Bemerckern ein ziemlich weitläuftiges Verzeichniß derer gebrauchten großen und kleinern Wercke, auch Handschriften, vorgelegt werden. Kürze halber empfehle denenselben: „die kurze Anzeige der zur Geschichte des Hoch-Reichs-Gräflichen Hauses von Schönburg und deßen Graf- und Herrschaften dienlichen Wercke und Schriften ꝛc. welche der hochverdiente Herr Sup. Grundig in Freyberg 1764 hat drucken laßen, und ehestens durch einen reichen Nachtrag erweitern wird. Diese angezeigte Schriften, und verschiedne andre, sind der Grund, auf welche der Verfaßer gegenwärtiger Nachrichten gebauet hat, und sich zur Verantwortung erbietet. Vielleicht erfüllet dieses andre Stück, wie auch die folgenden, die Erwartung derer Geschichts-Freunde etwas vollständiger, da die Nachrichten immer reichhaltiger werden, je näher wir unsern jetzigen Zeiten kommen, und je willfähriger sich geschichtskundige Männer zu dem erbetnen Beytrage finden laßen: eben diesen empfiehlt sich nochmahls

der Verfaßer.

Wir haben das erste Stück derer Schönburgischen Historisch-Genealogischen Nachrichten, welche man die alte Historie von Schönburg nennen kann, mit der Geschichte Herrn Ernsts II. oder des jüngern, beschloßen. Dieser Herr hatte mit seiner Gemahlin, Frau Amalien, gebohrnen Burggräfin von Leisnigck, 5. Söhne und 2. Töchter gezeuget, wie solches in der Geschlechts-Tafel des ersten Stücks bereits umständlich angemerckt worden ist. Die 2. Töchter, Anna und Dorothea starben unvermählt. Der älteste An. 1527. gebohrne Sohn, Wolf oder Wolfgang, starb 1532. und also noch vor seinem Vater. Folglich waren die 4. Söhne, Hanß Ernst, George, Hugo und Wolf, die überbliebene Lehnsfolger. *)

Diese

*) In der Kirche zu Crottendorf, welcher Ort, zur obern Grafschaft Hartenstein gehörig, ehemahls Schönburgisch war, stehn an der Empor-Kirche, auf einer der Canzel gegen über aufgerichteten Tafel, die Jahrzahl 1545. und folgende 4 Nahmen, nebst dem zwischen jeden Nahmen stehenden Schönburgischen Wappen:

Johann Ernst. Iorg Ernst. Wolf Ernst. Hauk Ernst.

Daß hier 1545. steht, ist wohl Ursache, weil in diesem Jahr Herr Johann

Diese 4. Brüder lebten eine Zeitlang unter der Vormundschaft, alsdenn einige Jahre in Gemeinschaft derer Güter, und endlich theilten sich, nach dem Tode Herrn Johann Ernsts, die 3. übrigen Brüder in die väterliche Verlaßenschaft also, daß Herr George Glauchau mit Remße, Herr Hugo Waldenburg, Hartenstein und Lichtenstein, und Herr Wolf Rochsburg, Penig und Wechselburg bekam. Aus diesem Grunde wollen wir die neuerliche Schönburgische Geschichte in drey besondern Abschnitten abhandeln.

Im ersten Abschnitte der neuern Geschichte, nehmlich in gegenwärtigen andern Stück, soll daßjenige erzehlet werden, welches sich unter der Vormundschaft derer unmündigen Herren, wie auch zeit ihrer Gemeinschaft, und endlich unter der besondern Regierung Herrn Georgens und seines Sohnes, Augusti, merckwürdiges zugetragen hat.

Nach dem Tode Herrn Augusti von Schönburg, und Abgang der Alt-Glauchauischen Linie, blieben nur 2. noch blühende Haupt-Linien übrig, nehmlich die Waldenburgische und Rochsburgische, oder Penigcksche, jene hies die obere, und diese die niedere Linie. Im dritten Stück werden wir also die Schicksale der obern, und im vierten der niedern Linie beschreiben.

In gegenwärtigen Stück soll uns die Ordnung derer Jahre, wie gewöhnlich, der Leitfaden seyn.

Im Jahr 1536, Mittewochs nach Valentin, hat Herr Ernsts, des Jüngern, hinterlaßne Wittwe, Frau Amalia, gebohrne Burggräfin von Leisnigck, mit Graf Philipp von Mansfeld zu Glau-

---

hann Ernst die Regierung von denen Vormündern übernommen hat.

Warum aber bey denen 3. letztern Herren der Nahme Ernst stehet, und warum Herr Hugo Herr Wolfen nachgesetzt sey, kann ich nicht sagen.

Glauchau Beylager gehalten, und ist Tags darauf von ihren 4. jungen Herren abgefahren, hat aber die beyden Fräulein Töchter, Annam, welche 1531. gebohren worden, und 1556. verstorben ist, wie auch Dorotheam, gebohren 1534. und verstorben 1539, mit sich genommen: sie selbst starb den 23. Febr. 1569.

In eben diesem 1536sten Jahre haben sich die Vormündere derer 4. Herren von Schönburg, nehmlich Herzog George, und Herzog Johannes zu Sachsen, wie auch Hugo, Burggraf zu Leisnigck, und die übrigen, mit dem Graf zu Mannsfeld und seiner neuen Gemahlin, wegen ihres im Schönburgischen zu fodernden Leibgedinges, Gerade, Morgengabe und Mußtheils auf 16000. fl. und, wegen aller fernern Anwartung, auf 14000. fl. verglichen, auch baar bezahlt, doch so, daß 10000. fl. hiervon ihr erblich verbleiben, die übrigen 4000. fl. aber von 1539. an, jährlich mit 1000. fl. wieder erlegt, und abgetragen werden solten.

Im folgenden 1537sten Jahre haben sie sich mit Graf Georgen und Christophen von Gleichen, und dererselben Schwestern, Margaretha, Dorothea, Catharina und Maria, wegen desjenigen Erbtheils, welches ihre Frau Mutter, Margaretha, als derer jungen Herren von Schönburg Vaters Schwester (die den Graf Philipp von Gleichen geheyrathet gehabt) an denen Herrschaften Glauchau und Waldenburg prætentiret, und weßhalben sie lange Zeit an dem königlichen Hofe zu Prag Proceß geführet, auf 5000. fl. verglichen.

Um diese Zeit fing auch das, bey dem erwecklichen Tode Herrn Ernsts II. angezündete Licht des Evangelii an, immer heller im Schönburgischen zu leuchten, und die Gemüther wurden täglich geneigter zu Annehmung der evangelisch-Lutherischen Lehre. Daher weigerten sich die Geistlichen zu Waldenburg

1537. da der Bischoff zu Meißen von der Priesterschaft in sede Waldenburg das gewöhnliche subsidium verlangte, daßelbe zu geben, und erboten sich ihre Pfarren und Lehnen aufzulaßen. Als aber die Beamten solches an die Vormündere derer jungen Herren von Schönburg gelangen laßen, hat Herzog George, als oberster Vormund, an den Bischoff zu Meißen geschrieben: er möchte eine Zeitlang Gedult haben. Herzog George zu Sachsen, und Herr Hugo Burggraf zu Leisnigck, derer jungen Herren Groß-Herr-Vater, waren übrigens der päbstlichen Lehre sehr ergeben, daher sich auch damahls nichts beträchtliches vornehmen lies. Nachdem aber der letztere 1538. und der erstere 1539. verstorben war, traten Graf Albrecht von Mannsfeld, Graf Günther von Schwarzburg, und Graf Hanß George zu Mannsfeld, an derselben Stelle, und verwalteten nebst Rudolphen, Edlen von der Planitz, auf Wiesenburg, Andreas Pflugen zu Knauthayn, Friedrichen und Casparn von Schönberg auf Stollberg und Porschenstein, und D. Ludewig Fachsen, ordinario und Burgemeistern zu Leipzig, die Vormundschaft. Diesen trugen die Schönburgischen Beamten, unter andern nöthigen Punckten, auch vor: daß der Religion halber nunmehro die Herrschaften Glauchau und Waldenburg, nebst dem Amte Hohnstein, in der Mitte der Lutherischen Secte lägen, und fragten an, was dabey zu thun sey. Es wurde aber damals beschloßen, die Sache in ihrem Werthe, bis auf weiteres, stehen zu laßen.

Bald darauf änderte sich die ganze Gestalt derer Religions-Angelegenheiten: indem D. Pfeffinger, Superintendens in Leipzig, ein Mann aus einem damahls berühmten Geschlechte, auf geschehnes Ansuchen, den 18. Octobr. 1542. die erste Lutherische Predigt in Glauchau hielt: daher auch dieser Tag noch bis jetzo das jährliche Reformations-Fest in denen Schönburgischen Reichs-Herrschaften ist. Hierauf mußte eben dieser Theologe im Nahmen Herrn Hanß Ernsts und seiner Brüder eine Kir-

chen-

chen-Ordnung vor ihre Herrschaften, unter obigen dato, abfaßen, und den gereinigten Gottesdienst einrichten.

Dieses 1542ste Jahr war überhaupt in Ansehung des Durchbruchs des Evangelii sehr gesegnet, worzu Gott verschiedne äuserliche Erleichterungs-Mittel, besonders auch den von dem Churfürst Johann Friedrichen von Sachsen, und dem Landgraf Philipp von Heßen gegen den Herzog von Braunschweig, Heinrich dem jüngern, gethanen Feldzug gebrauchte. Bey dieser Gelegenheit hoben verschiedene niedersächsische Gegenden ihr Haupt empor. Braunschweig, Hildesheim, Münster, Osnabrück, Goßlar, und andre, erklärten sich vor die Reformation, und erhielten mehrere Freyheit. Auserdem nahm Regenspurg das Bekenntniß an. Herzog Heinrich zu Beyern ermahnte seine Geistlichen und Unterthanen hierzu in einen besondern decret, und das Stift Merseburg erklärte sich, wider ihres Bischoffs Willen, vor evangelisch. Also mächtig wuchs das Wort des Herrn und nahm überhand (Act. 19, 20.)

Siehe Spalatini Annales.

Zu der schnellen Veränderung im Schönburgischen, und Hebung der Hinderniße mochte auch wohl der damahlige Zustand des Bißthums Naumburg-Zeitz vieles beytragen, als unter welchen der gröste Theil des Schönburgischen damahls stund. Ich nenne diesen Umstand mit Recht eine betrachtungs-würdige Anecdote der Schönburgischen Reformation. Anno 1541. starb der dasige Bischoff Philipp von der Pfalz, ein Feind der Reformation. Hierauf wurde von dem Kapitul Julius Pflug, zeitheriger Probst, erwehlt, von welchen man auch nicht viele Föderung sich versprechen konte. Churfürst Johann Friedrich, als Advocat und Schutz-Herr des Stifts, ließ aber diese Wahl nicht gelten: Sondern, nachdem D. Luther, und D. Medler, Past. und Sup. zu Naumburg, den Ruf abgeschlagen, wurde L. Nic. v. Amsdorf,

zeitheriger Pastor und Sup. zu Magdeburg, zum Bischof erwehlet, den 20sten Jenner 1542. eingeführt, und von D. Luthern eingeweihet. Nun hatten die Herren von Schönburg mehrere Freyheit, ihre zeither gehinderte Gesinnung, in Ansehung der Religions-Verbeßerung an den Tag zu legen. Bischof Amsdorf führte zwar seine Regierung kaum 6 Jahr, indem er durch Pflugs Vorstellungen (welche bey Hortledern zu lesen seyn) und die 1547. unglücklich ausgefallene Schlacht bey Mühlberg, nebst ihren Folgen, verdrungen wurde. Es war aber der gute Saame schon so tief gewurzelt, daß er, in denen darauf erfolgten rauhen Witterungen, nicht konte vertilget werden.

Die Herren von Schönburg hatten von ihrem Vater, Herrn Ernsten, bereits den Trieb zur Religions-Verbeßerung ererbt. Denen letztern Vormündern derer jungen Herren fehlte es zum Theil auch nicht an Erleuchtung und Heiligung: folglich wurde das Reformations-Werck mit Nachdruck fortgesetzt und vollendet.

D. Pfeffinger kam, auf geschehenes Ansuchen, nach Glauchau, richtete den Evangelischen Gottesdienst ordentlich an, und die noch vorhandne Nachrichten zeigen, daß er eine tiefe Einsicht in die Religions-Verbeßerung gehabt habe, wie er denn Jahrs vorher auch nach Halle erfodert worden war, um der Religions-Verbeßerung halber nützliche Einrichtungen zu machen. Die von Herr D. Pfeffingern vor die Schönburgischen Lande aufgesetzte Kirchen Ordnung betrift größtentheils generalia, und scheint die Grundlage einer weitern Ausführung zu seyn. In denen Chursächsischen Landen, auch Schönburgischen, bey Chursachsen zur Lehn gehenden, Herrschaften, ist diese weitere Ausführung durch die heilsamen visitationen bewürcket worden: wovon in künftigen Stücken ein mehreres gesagt werden soll. Merckwürdig aber ist es, daß man keine Spur findet, ob dergleichen visitationes auch in denen Schönburgischen Reichs-Lehnen vorgenommen

nommen worden seyn. Vielleicht läßt sich künftig ein mehreres hiervon zuverläßig anzeigen. Vorjetzo hat man sich nur mit zerstückten Nachrichten behelfen müßen, da die Ephoral-Archive in Glauchau und Waldenburg durch große Brände, und ehemahlige Kriegs-Unruhen zerstreuet und zernichtet worden. In denen Hochgräfl. Herrschaftlichen Archiven möchten vielleicht verschiedne hierher gehörige Documenta vorhanden seyn: sie liegen aber größtentheils ungebraucht begraben.

So viel weiß man, daß M. Jacob Tham zum ersten evangelisch-lutherischen Superintendenten in Glauchau bestellt worden sey, welcher bis 1549. gelebt hat. Ihm folgte M. Barthol. Wagner. Unter dieser Glauchauischen Superintendur stunden damahls alle zu denen Schönburgischen Herrschaften gehörige Geistliche. Es scheint, als ob dieser damahlige Schönburgische General-Superintendent, mit Zuziehung derer Herrschaftlichen Räthe, die kirchlichen Sachen, und besonders auch die weitere Ausführung des Pfeffingerischen Plans, besorgt habe, obgleich die Acta hiervon mangeln. Diese damahlige Einrichtung, da man die ecclesiastica, theils inspections-mäßig, theils unter dem Tittul eines judicii ecclesiastici, behandelte, hat auch, bis zu dem 1740. mit dem Königl. Chur-Hauß Sachsen errichteten recess fortgedauert. Alsdenn entstund das noch blühende gemeinschaftliche Consistorium, welches aus einem Directore, 2. Räthen, 2. Assessoren, 1. Secretair, 1. Registratore und 1. Copisten besteht. Die Superintendur Glauchau selbst hat von Zeit zu Zeit Abfall und Zuwachs erfahren. Anno 1543. kam die Penigcksche Dioces, welche zeithero nach Chemnitz gewiesen war, zur Glauchauischen: 1556. wurde sie wieder abgesondert, und, nach derer Herren Visitatoren Ermeßen, auch Herrn Wolfs von Schönburg Verlangen, ein besondrer Superintendent in Penig bestellt, welcher, mit seinen unterhabenden Geistlichen in denen Herrschaften Penig, Wechselburg und Rochsburg, dem Consistorio in Leipzig unterworfen wurde. Im Jahr 1559. sonderte sich die obere Linie ab,

und es wurden die Geistlichen der Herrschaften Waldenburg, Hartenstein und Lichtenstein mit Stein, wie auch Geringswalde, an den neuen Superintendent in Waldenburg gewiesen. Anno 1575. wurde das neuerkaufte Greßlas mit Glauchau verbunden, 1665. aber wieder abgerißen. Im Jahr 1712. entzog man die 3. zur Herrschaft Remmiße gehörige Geistliche, und wies dieselben nach Zwickau. Vorjetzo besteht die Glauchauische Dioces noch aus einem Superintendenten und 13 untergeordneten Geistlichen. Uibrigens ist Glauchau noch bis jetzo metropolis, und werden in dasiger Cathedral-Kirche, St. Georgen genannt, alle zu denen Reichs- Affter- Lehns Herrschaften gehörige Geistliche ordiniret.

Gleichwie sich aber damahls die Herren von Schönburg, und dererselben Vormündere, um die Verbeßerung derer Religions-Angelegenheiten rühmlichst bekümmerten; also wurde auch von ihnen, so weit es die Umstände erlaubten, die politische Verfassung nicht vernachläßiget.

Im Jahr 1542. wurde das fördre Schloß und das Korn-Hauß gebauet, welches letztere aber in einem 1630. entstandnen Brande eingeäschert, und deßen ruinen neuerlich einem privato überlaßen worden.

In eben diesem Jahre wurde das Schloß Neuschönburg oder Neuschönberg in Böhmen, mit deßen Pertinentien erkauft, welchen Kauf König Ferdinand bey der Böhmischen Landtafel zu verschreiben befohlen, weil dieser Herren Vorfahren Böhmen gewesen wären, und sich von der Crone niemahls abgesondert hätten.

Im Jahr 1543. den 21. Merz, wurde die vor 20. Jahren, von Herrn Wolf und Ernsten, denen Herren von Sahlhausen abgekaufte Herrschaft Hohnstein, Lohmen und Wehlen, bey Pirna

na, mit Herzog Moritzen zu Sachsen gegen die, durch das Absterben des Burggrafens Hugonis von Leisnigck, an den Herzog von Sachsen gefallne Herrschaft Penig mit Zinneberg, und das Closter Zschillen, welches nachher Wechselburg genennet wurde, vertauscht, und 1548. in Lehn gereicht.

Von Hohnstein schreibt Albinus in der M. C. C. p. 411. es habe Herzog Friedrich den Hoenstein an der Elbe gegen Böhmen 1444. eingenommen, und sich huldigen lassen, damit die Fürsten zu Sachsen das Gebürge am Böhmer-Wald haben können mächtig werden. Vorher hatten es die Herren von der Dube vom Kayser zu Lehn, wie ein Lehn-Brief, d. d. Prag 1333. erweiset. Dieses Schloß haben hernach die von Schleunitz überkommen, und von denenselben (mittelbar) die Herren von Schönburg. Uibrigens ist bekannt, daß diese Herrschaft Hohnstein ehemahls Reichs-Lehn gewesen, unter der Schönburgischen Vormundschaft aber gegen Chursächsische Lehne vertauscht worden sey.

Wegen Wechselburg ist zu bemercken, daß daßelbe ehemahls Zschillen geheisen, und von Dedone dem fetten, Grafen zu Rochlitz, Conradi M. Sohne, als ein Closter geregleter Chor-Herren Anno 1174 gestiftet worden sey. Der Stifter, welcher 1191. verstorben, wie auch sein Sohn, Conradus, Marggraf zu Lausnitz, ein tapfrer Fürst, welcher 1211. gestorben, liegen allhier begraben. Wie es die jungen Herrchens, welche nachhero in dieses Closter zur Erziehung gethan worden, gemacht, und wie sie des Zwanges, und des eingezognen Lebens ungewohnt, auf allerhand muthwillige Streiche verfallen, so, daß sie den sie bestrafenden Probst mit blosen Gewehr überfallen, hart verwundet, ihm einen Schenckel abgehauen, und also in die Mulde geworfen, und wie sie den Probst mit einen eisernen Hammer hirnwund geschlagen, davon kann man Fabriz in annal. V. M. fol. 33. und Heinens Rochlitzer Chronicke nachlesen. Es ist das Closter

Zschillen darauf, mit samt deßen Einkommen, Graf Hartmannen von Heldrungen, deutschen Ordens-Rittern, übergeben, und also ein Comptur-Hof worden. Hierauf wurde es secularisiret, und kam durch Tausch an das Hauß Schönburg.

Penigck ist von Graf Radbod, einem Graf in Beyern, nach andern zu Pleißen, und Eydam Graf Dedonis in Groitsch, welcher um 1144. und 1152. gelebt, erbauet worden. (Wiewohl einige Graf Wiprechten von Groitsch angeben.) Dieser verkaufte Kayser Friedrich I. die Stadt oder Gegend um Altenburg, nebst denen 2. Schlößern, Leisnig und Coldiz, um 500. Marck Silbers, und bekam, über die benannte Summe, die Vogtey Bamberg und das, zwischen dem Pleißner-Lande und der Benedicktiner Abtey Chemnitz, gelegne Stück Landes, so damahls aus lauter waldigter Wildniß, in welcher verschiedne Raubschlösser gelegen waren, bestund. In solchem geschenckten Bezirck Landes hat er ein Dorf, Altenprinn genannt, nebst einer leer stehenden Kapelle, angetroffen. Er hat darauf nicht nur das Holz herum niederfällen, und dißseits der Mulde nach Art einer Stadt einen Ort anlegen, sondern auch in gedachter Kapelle, welche er in die Ehre der Jungfrau Maria geweihet, einen Gottesdienst und besondre Wallfahrt anrichten laßen. Weil nun, nach dem damahligen Glauben, verschiedne Wunder daselbst geschahen; so wurde der Ort bald bekannt, und bekam dergestaltigen Zuwachs vom Volck, daß er zu einer Stadt angebauet, Penigck genennet wurde, und mit der Zeit an die Burggrafen von Leisnig kam. Dieser Nahme Penigck wird von Hr. Ranften in seiner geschriebnen Penigckschen Chronick von peinigen abgeleitet, weil man die Reisende ehemahls in denen wilden Zeiten in hiesiger Gegend gepeiniget und ausgezogen hätte: Herr M. Körner, Pastor in Bockau, ein vorzüglicher Freund der wendischen Sprache, leitet den Nahmen von piniu, peniu und pyniu ab, welches den Schaum auswerfen anzeiget, und auch nicht unschicklich ist. Als die Kapelle vor die vielen ankommende Wallfahrter zu klein

seyn

seyn wollte, hat man auf dem Berge, disseit der Mulde, eine grössere Kirche zu bauen angefangen, und ihr den Nahmen U. L. Fr. auf dem Berge gegeben, gleichwie man jene zu St. Egidien genennet. Mit der Zeit wuchsen die kirchlichen Einkünfte, und derselben Güther, durch häufiges Wallfahrten und verliehnen Ablaß, dermasen, daß man eine Präpositur oder Probstey anrichten konte. Diese Pröbste, und die übrigens zur Probstey gehörige Geistlichkeit sind anfänglich denen Aebten des Chemnitzer Benedicktiner-Klosters unterworfen gewesen, als welche damahls allezeit einen Probst hieher verordnet und gesetzt, welcher das Predigt-Amt und Gottesdienst besorgen, und von dem Bischoff von Merseburg die Confirmation erlangen müßen. Da aber die von denen Chemnitzer Aebten gesetzte Pröbste meistens schlechte Wirthschafter waren, so handelten die damahligen Burggrafen zu Leisnigck, als Erbherren des Orts, mit denen Aebten, um das Recht, eigne Pfarrer zu setzen. Da die Aebte hierbey Schwierigkeiten machten, so sahen die Burggrafen sich genöthiget, nebst denen Herren von Waldenburg, besagte Aebte mit bewehrter Hand anzugehen, und von 1386. bis 1434. ihre Güter zu verwüsten, auch sie gar aus ihrem Kloster zu verjagen. Endlich gediehe es zu einem Vergleich, da die Burggrafen, einem eignen Pfarr, statt des Probsts, zu verordnen die Freyheit erhielten.

Diese Güther, Penigck und das Kloster Zschillen, waren, theils durch das Absterben des letztern Burggrafens von Leisnigck, theils durch die secularisation, ein Eigenthum Herzog Morizens worden, und er that denen Unmündigen Herren von Schönburg den Antrag zu dem oben angezeigten Tausch. Ob besagte Herren dabey etwas profitiret haben, kann ich nicht sagen.

In eben diesen 1543sten Jahre wurde, im Nahmen derer unmündigen Herren von Schönburg, die Herrschafft Remmisse von Chur-

Churfürst Johann Friedrichen, vor 20098. fl. 9. gr. 4. pf. baares Geld, gekauft, und Freytags nach Francisc. und Sebast. 1545. in Lehn gereicht.

Dieses Remmisse (welches einige von remisfio ableiten und Ablaß übersetzen,) oder Remsa war ehemahls, noch 1263. ein Eigenthum derer Ritter von Remse. Ob diese Herren ausgestorben seyn, oder ihr Vermögen zu Stiftung dieses Closters angewendet haben, ist mir nicht bekannt. Ob diese Herren die Oerter: Rembse bey Mutschen, und Rempskrün bey Auerbach, erbauet haben, ist nicht zu erweisen, aber doch wahrscheinlich. So viel ist gewiß, daß nachhero Remse ein Nonnen-Closter, Sct. Clarens Orden, geworden sey. Schon 1415. finden wir, daß Herr Veit von Schönburg in eine Verschreibung etlicher Zinsen, die Bern von Weißbach seinen beyden Schwestern, Klosterjungfern in Remse, gethan hat, gewilliget. Es stund dieses Kloster unter dem Bischoff von Naumburg, und besonders unter dem Abt von Bürgel, hatte aber einen besondern Probst. Die Herren von Schönburg verwendeten dahin verschiedene andächtige Schenckungen, hatten aber auch mit dem Abt von Bürgel über dieses Kloster verschiedne Irrungen, welche 1488. durch Churfürst Friedrichen, und Herzog Johansen, soweit beygelegt wurden, daß der Abt die 4. Dörfer, Reichenbach, Tirsheim, Weigßerstorf und Schwaben an die Herren von Schönburg abtrat, und sich, wegen andrer Dinge, besonders der Jagd, verglich. Neue Irrungen entstunden 1491. wurden aber zwischen den Abt zu Bürgel, Hr. Gerharden, und Fr. Annen von Schönburg, gebohrnen von Reyneck, Frauen zu Glauchau, von wegen ihrer Kinder, beygelegt. Hanß von Hogeneſt verwendete 1592, 1593 und 95. auch verschiedenes dahin. An. 1514. wurde eine neue Irrung zwischen diesen Kloster und denen Herren von Schönburg verglichen.

Endlich durchbrach auch an diesem Orte das Licht des Evangelii die Düsternheit. Die Chursächsischen Visitatores bestellten,

1528,

1528, des Probsts Widerstand ungeachtet, in dem Closter einen evangelischen Prediger. An. 1533. nahm Churfürst Johann Friedrich das Closter in Schutz, dabey deßen Probst, Justus, der sonst ein Mönch und Procurator im Closter Bürgel gewesen, mit Gewalt von Altenburg weggeführet und auf einem Schloße in einem Thurm sehr enge verwahret, nach einem Monathe aber wieder gnädig losgelaßen, und mit einem jährlichen Unterhalte von 30. fl. versehen wurde.

Siehe Kreysigs Beyträge P. II.

Anno 1543. hat Churfürst Johann Friedrich von Sachsen dieses secularisirte Kloster vor 20098. fl. 9. gr. 4. pf. (zusamt den 3. Dörfern Wyrau, Breunsdorf und Heyersdorf, wovon das letzte die Herrn von Schönburg, und die beyden ersten das Closter Geringswalde gehabt,) an die damahls unmündige Herren von Schönburg, Herren Hanß Ernst, Georgen, Haucken und Wolfen verkauft. Der Lehn-Brief ist sub dato Torgau Freytags nach Francisci und Sebastian 1545. ausgefertiget, und darinne die Behausung und Dorf Remsa, Klein-Chursdorf, Neukirchen, Kertsch, Oberwinckel, Eberschbach, Oertelsheyn, Weydensdorf, Tettau, Oberndorf, Wünschendorf, Harte, Oberwiere angewiesen worden, obgleich zum Closter ehemahls weit mehrere Dörfer gehört haben sollen.

Im Jahr 1545. den 1. Sept. starb der 1528. gebohrne älteste Sohn Herrn Ernsts II, Herr Hanß Ernst, in Wittenberg, wohin er von einer bey Torgau angestellten Jagd kranck gebracht wurde. Er war in seiner Kindheit mit Fr. Dorothea, Gräfin von Mannsfeld, versprochen worden. Da aber deßen frühzeitiger Tod die Vermählung hinderte, so wurde diese Gräfin mit der Zeit eine Gemahlin seines Bruders, Herrn Georgens. Es war diesem Herrn Hanß Ernst den 6. Aug. 1545. und also bald nach erfüllten 17ten Jahre, von denen Vormündern die Administration

derer väterlichen Herrschaften übergeben worden. Wegen bald erfolgten Todesfalle aber mußte die Vormundschaft wieder eintreten.

Anno 1548. erkauften die Vormündere derer jungen Herren von Schönburg die Herrschaft Rochsburg von Herr Wolfen von Ende vor 60000. und etliche 100. fl.

Dieses Rochsburg gehörte ehemals denen Burggrafen von Leisnig, daher sie sich auch Herren zu Rochsburg schrieben, und oft daselbst residirten. An. 1448. kaufte aber daselbe Herr Heinrich, der mittlere Reuß, Herr zu Gera, von Burggraf Albrechten, und bekam es von Churfurst Friedrichen, den Sanftmüthigen, in Lehn: es hies damals auch Rochsperg.

Mit der Zeit kam diese Herrschaft an Herr Wolfen vom Ende, Obersten und Stadthalter Bischoffs Philippi zu Zeitz, ingleichen Mauritii und Augusti Rath, welcher von Churfürst Moritzen, wie wohl nicht ohne Schwierigkeit, die Erlaubniß zum Verkauf, den 17. Januarii 1548. erhielt.

Alle diese angezeigte Käufe und Handel sind unter der Minderjährigkeit und Communion derer Herren von Schönburg doch zum Theil unter Beystimmung derer älterern, bewürckt worden. Als eine Sache der Vormünder könte man auch noch die Verkaufung der obern Grafschaft Hartenstein ansehen, obgleich der förmliche Kauf-Brief und Bergwercks-Recess erst 1559. zwischen Churfürst Augusto, und Herrn George, Hugo und Wolf von Schönburg abgeschloßen, und ein sehr schöner Strich Landes vor 146000. fl. verkauft worden. Umständlicher werden wir hiervon im dritten Stücke reden.

Nunmehro wende ich mich, nach der zu Anfange dieses Stücks gethanen Anzeige, zu der Theilung derer sämtlichen Herrschaften unter die 3. Herren Gebrüdere. Diese Theilung geschahe

zwar

zwar eigentlich erst 1557. ich muß aber derselben deßwegen vorläufig gedencken, weil sie der Grund derer noch vorhandnen Linien ist, und ich die vorhabende Beschreibung der Alt-Glauchauischen Linie nicht, ohne diesen Eingang zu machen, vortragen kann.

Herr Johann Ernst war 1545. gestorben. Die 3. übrigen jungen Herren, George, Hugo und Wolf blieben, nach Abgang derer Vormünder, noch bis 1557. und, in Ansehung verschiedner Besitzungen, noch länger in Gemeinschaft. Endlich theilten sie sich also, daß Herr George Glauchau mit Remmiße, Herr Hugo Hartenstein, Lichtenstein und Waldenburg, und Herr Wolf Rochsburg, Penig und Wechselburg bekam. Ich bleibe vorjetzo nur bey Herrn Georgen, und deßen Kindern stehen.

Herr George von Schönburg, war 1529. gebohren, und mußte, da er, bey seines Vaters Tode, nur 5. Jahr alt war, geraume Zeit unter der Vormundschaft stehn. Es scheint aber, daß er frühzeitig mit zur Regierung gezogen worden sey, indem er schon 1546. dem Landtage in Chemnitz persöhnlich beywohnte.

In eben diesem 1546sten Jahre, giengen nach dem am Tage Concordiæ, den 18. Febr. erfolgten Tode D. Luthers, die Kriegs-Unruhen an, welche vielen Ländern, und auch denen Schönburgischen, großen Schaden verursachten. Herzog Moritz, welcher zu Lichtenstein sein Hauptlager hatte, foderte den 4. Nov. die Stadt Zwickau auf, unter der Vorstellung, es sey beßer, daß sich die Stadt ihm, einen Sächsischen Fürsten, als denen anziehenden fremden Völckern, übergäbe. Er selbst ruckte den 5ten vor die Stadt, und machte Anstalt zur Belagerung, worauf ihm dieselbe den 6ten überliefert wurde. Vorhero aber, so wohl als nachhero, mußten die anliegenden Schönburgischen Lande von Freund und Feind vieles ausstehen. Churfürst Johann Friedrich preßte in weniger, als 8. Tagen, 7000. fl. Brandschatzung,

und die von Zwickau fielen starck aus, so gar, daß sie einsmalen die schriftliche Kayserliche Salvegarde, nebst dem Reichs-Adler, vom obern Thore in Glauchau wegholten.

Im Jahr 1547. brach der Kayser, Carl V, selbst durchs Voigtland in Sachsen ein, und beschädigte durch seinen Zug auch das Schönburgische sehr starck, ob gleich daßelbe in Kayserlichen Gehorsam war. Herzog Moritzens Volck lag in Glauchau, und der Kayser wolte selbst allda den 17. April sein Qvartier nehmen. Weil aber gleich ein Feuer 28. Häuser vom niedern Thore bis zum Marckte verzehret, und große Zerstörung angerichtet hatte; so legte er sich in das benachbarte Dorf Gerisau, und hielt daselbst Dom. Qvasimodog. Rasttag. Zum Andencken dieses hohen Gastes wird noch bis jetzo in dasiger Kirche ein wohlgezeichnetes Brust-Bild des Kaysers aufbehalten, unter welchen folgende Verse stehen:

Jlle ego, qvi qvondam Carolus cognomine qvintus
Dictus eram, rerum cum mihi summa foret,
Dux belli ut veni capiendi Saxonis ergo,
Huc ego divertens hic habui hospitium.
Qvod si fama manet belli, qvod gessimus inde,
Hic locus et nostro nomine clarus erit.
Octava tunc luce dies surgentis Jesu
Cum lustris octo septimus annus erat.

Diese Verse faßen folgenden Verstand in sich:

Ich, der ich ehemahls, als regierender R. Kayser, Carl der fünfte genennet wurde, kehrte bey meinem Feldzuge, welcher die Gefangennehmung des (Churfürsten zu) Sachsen zum Zweck hatte, allhier als Feldherr ein: Hier hatte ich mein Qvartier. So lange der Ruhm des hierauf geführten Krieges dauert, so lange wird auch dieser Ort durch unsern Nahmen berühmt bleiben. Es war damahls der 8te Tag nach der Auferstehung Jesu, und (über 1500.) das siebende nach 5 mahl 8 Jahren.

Mittel

Mitten in diesen Unruhen, nehmlich zu Fastnachten 1547. vermählte sich Herr George mit der hinterlaßnen Braut seines Herrn Bruders, Hanß Ernsts, Fr. Dorotheen Gräfin von Mannsfeld. Diese Gemahlin entriß ihm aber der Tod 1550. da sie Mittewochs nach Miseric. Dom. ohne Leibes-Erben entschlief. Im folgenden Jahre, den 12. Febr. vermählte er sich mit Fr. Dorotheen Reußin von Plauen, mit welcher er 6. Söhne (einige setzen 5. andre 7.) und 4 Töchter gezeugt. Dieser redlichen Mutter wird insonderheit nachgerühmt, daß sie ihre jungen Herren und Fräulein zur Music und andern Wißenschaften, besonders aber zur Gottesfurcht treulich angehalten, wie denn ein jedes in seinen Zimmer an der Schloß-Capelle besondre Oerter, als Altärlein, gehabt, wo sie ihre Andacht kniende verrichten mußten. Um die Vermählungs-Geschichte unsers Herrn Georgens nicht zu zerreißen, wollen wir so gleich hier anmercken, daß diese zwote Gemahlin den 21. Aug. 1572. gestorben und den 25. darauf in Glauchau beygesetzt worden sey. Hierauf lebte dieser Herr im Wittberstande bis 1581. da er den 17. Julii mit Fr. Catharina Agatha, Freyin von Putbus, aus der Insul Rügen, Herrn Caspar Ulrichs, Grafens von Reinstein und Blanckenburg, Probstens zu Naumburg, seit 1575. hinterlaßnen Wittwe, Beylager hielt. Derselben schenckte er 1582. das von Herrn Moritz von Tritschler erkaufte Rittergut Ochsenberg, ohnweit Glauchau gelegen (welches von seinem ehemahligen Besitzer noch heut zu Tage der Tritschler genennet wird) und wurde dargegen von ihr 1583. mit einem Sohne, Augusto, erfreuet. Sie selbst starb den 20. April 1608. in Lichtenstein nach 11. jähriger Gicht-Kranckheit, nachdem sie sich zu ihrem Ende längst zubereitet, und schon den 14. Febr. 1604 ein Testament gemacht hatte, in welchen sie, wegen ihres Begräbnißes mildeste Vorschriften gegeben, und, damit Kirche und Schule, so wohl die Armen im Hospital, desto beßern Unterhalt haben mögen, 1000. fl. Capital ausgesetzt. Welches Geld auch nachhero richtig ausgezahlet, und anderweit verliehen worden, wie denn noch bis

jetzo die davon abfallende Interessen zum ewigen Andencken dieser wohlthätigen Dame an die bestimmten Personen, an Kirchen- und Schul-Dienste, wie auch an das Hospital, richtig ausgezahlt, und unter den Nahmen des Putbusischen Legats danckbarlich angenommen werden.

Zur Erleuterung des angeführten, und unten noch zu erzehlenden stelle ich Herrn Georgens Gemahlinnen und Kinder auf folgender Tabelle vor

George Herr von Schönburg ꝛc.
ein Sohn Herrn Ernsts II.
regierender Herr zu Glauchau, Remse und Greßlas
Stifter der Glauchauischen Linie
* 1529 † den 13. Sept. 1585. in Greßlas, begraben in Glauchau,
Gemahlin I. Fr. Dorothea, Gräfin von Mannsfeld,
verm. 1547. † ohne Kinder 1550.
– II. Fr. Dorothea, Gr. Reußin von Plauen,
verm. 1551. † 1572.

Kinder

Anna und Barbara	Hans Hoyer	Amalia	Margaretha
Zwil. * d. 1 Jan. 1552. † 1569. Gem. Bodo Gr. v. Reinstein.	* 1553. † 1576. Gem. Maria Juliana, Gr. v. Solms.	* 1554. † 1617. melanchol.	* 1554. † 1606. G. 1. Wilhelm Gr. von Hohnstein G. 2. Joh. George, Gr. v. Solms-Laubach.

George	Ernst	Christoph Fried.	Peter	Alexander
† als Kind.	† als Kind.	* 1558. † 1567.	* 1563. † 1568.	* 1563. † 1580.

Gemahlin III. Fr. Catharina Agatha, geb. Freyin von Putbus
vermählt 1581. † 1608.

Sohn

Augustus,
* den 20. May 1583. † den 3. Oct. 1610. ohne Erben.

Die

Die übrigen merckwürdigsten Lebens-Umstände Herrn Georgens waren folgende: Anno 1548. war er bey der Belehnung des neuen Churfürstens Morizens zu Augspurg gegenwärtig, und trug demselben das Schwerd vor. In eben diesem Jahre gab, und bestätigte er die Statuten der Stadt Hohnstein. Anno 1553. leistete er Churfürst Augusto die Erbhuldigung in Ansehung derer Chursächs. Lehne. Anno 1554. half er den, zwischen Churfürst Augusto und dem gebohrnen Churfürst Johann Friedrichen errichteten Naumburgischen Vertrag befördern, und unterschrieb denselben als Landes-Deputirter.

Im Jahr 1556. wurde endlich die, 1553. vorläufig entworfne, Theilung derer Herrschaften unter die 3. Herren Gebrüdere durchs Loos zu Stande gebracht. Auser denen einem jeden, wie oben gemeldet worden, zugefallnen Güthern, behielten sie noch verschiednes in Gemeinschaft, als: Geringswalde, Hartenstein, zum Theil, Neuschönburg, den Weinberg zu Kötzschberg, das Hauß in Dreßden, die Bergwercke rc. Um künftig Irrungen zu vermeiden, und ihr Hauß gemeinschaftlich zu bauen, errichteten die 3. Herren Brüder den 1. May d. J. ein besonders pactum Familiae, welches im Grunde noch geltend ist, ob gleich durch die folgenden einige Abänderung gemacht worden seyn.

Anno 1558. gab Herr George die Glauchauische Policey-Ordnung, welche kurz und gut ist, und wohl werth wäre, daß sie noch heut zu tage beobachtet würde.

Im Jahr 1561. schoß er denen Grafen v. Mannsfeld, Vollrathen, Hanßen und Carln, Gebrüderen, gegen Verpfändung des Hauses Rothenburg und Wettin, mit Consens des Erzbischoffs zu Magdeburg, 60000. fl. auf 6. Jahre vor, dergestalt, daß jährlich 10000. fl. nebst Interesse, wieder bezahlt werden solten. Die Grafen von Mannsfeld erfülleten ihr Versprechen nicht

nicht, daher wurde Herr George, auf erfolgte Klage und Urtheile, den 12. Dec. 1565. in die verpfändete Güther eingewiesen. Graf Hanß von Mannsfeld überfiel hierauf im Nov. 1566. das Hauß Rothenburg, eroberte und besetzte daßelbe mit Gewalt, und nahm den Schönburgischen Hauptmann und Schößer gefangen, publicirte auch darüber ein besonders Manifest. Hierauf nahm sich das Erzstift Magdeburg der Sachen an, foderte das Hauß auf, und eroberte, bey erfolgter Weigerung, daßelbe, nahm auch Graf Hanßen gefangen. Herr George trat endlich gegen Empfang derer 60000. fl. sein Recht an das Erzstift ab.

Im Jahr 1562. war er nebst seinem Bruder, Herrn Hugo von Waldenburg, zu Franckfurth am Mayn, bey der Wahl und Crönung Maximiliani II. zum Römischen Könige, zugegen. Anno 1566. begleitete er, nebst seinem Bruder, Herr Wolfen von Penig, den Churfürst Augustum nach Augspurg, zu dem vom Kayser Maximilian ausgeschriebnen Reichstage, und trug bey der Churfl. Reichs-Lehns-Empfängniß den 23. April, nebst andern darzu verschriebnen Grafen und Herren, die Lehnfahnen derer Chursächßl. Provinzen vor.

Im Jahr 1566. den 2. Febr. errichtete Herr George, nebst seinen beyden Brüdern abermahls einen Vertrag. Im Eingange deßelben heißt es: Wir haben unsre Grafschaft **Hartenstein, wie wohl nicht mit unsern guten Willen**, sondern aus wißentlichen **Ursachen**, ingleichen auch das Gut **Neuen-Schönborgck**, doch daßelbe zu unsrer guten Gelegenheit, erblichen verkauft, und das Geld zu unsern Händen empfangen. Von diesen verkauften Güthern und der Baarschaft hat erhalten:

Herr Hugo 115690. fl. 20. gr. 9. pf.

Herr George und Herr Wolf jeder 95695. fl. 20. gr. 9. pf. welches eine Summe von 307082. fl. 20. gr. 3. pf. beträgt. Hierbey ist auch das 1556. festgesetzte nochmahls wiederhohlet, daß

daß die aus einem Lehn erhaltne Gelder wieder in Lehngüther verwendet, oder, wo dieses noch nicht geschehen, bey Erbefällen nicht vor Erbe sondern vor Lehn gehalten werden sollen: Wie sie denn einander nochmahls die Lehn zur Gesamten Hand versprachen. Welche Umstände vielen Einfluß in die folgenden Zeiten gehabt haben.

Anno 1567. den 23. Julii, unterschrieb er, nebst dem Grafen von Schwarzburg, und andern Herren, auf Churfürst Augusti Seite, denjenigen Vertrag, welchen ermeldeter Churfürst mit Herzog Wilhelmen von Sachsen, zu Zeitz, einiger Grenz-Streitigkeiten halber, errichtet hatte: welches beträchtliche Document der Zeitzische Vertrag pflegt genennet zu werden. In eben diesen Jahre empfing er vor sich, seinem Bruder Wolf, und des verstorbnen Bruders, Hugo, Söhne, vom Kayser Maximilian II. als Böhmischen Könige, die Lehn wegen Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein. Eben dergleichen Lehn reichte ihm 1577. Kayser Rudolphus II.

Anno 1575. kaufte er vom Kayser Maximiliano II. die Böhmische Herrschaft Greßlas oder Greslitz vor 22000. fl. Diese Herrschaft ist, um das Jahr Christi 1272. Heinrich dem ältern Reuß, wegen seiner unzehlich vielen treuen Dienste, die er der Cron Böhmen erwiesen, von König Ottogar, zur rühmlichen Danckbarkeit, erblich verliehen, und, mit allen Gerechtigkeiten derer hohen und niedern Metallen, ruhlich zu geniesen überlaßen worden. Von diesen ist sie wieder an den König von Böhmen, und mit der Zeit an die Herren von Schönburg gekommen. Diese haben aber sothane Herrschaft nicht länger, als bis 1665. beseßen, da sie, und besonders Herr Otto Albert, dieselbe, auf allergnädigsten Befehl des Kaysers, ratione reformationis, an Herrn Grafen v. Nostitz käuflich überlaßen müßen. Anjetzo ist dieselbe der Cron Böhmen wieder incorporirt, und, gegen Ab-

trag 80000. fl. zu einem Königl. Land-Tafel Guth geschlagen worden.

Anno 1577. gab und bestätigte Herr George denen Lohgerbern in Glauchau ihren ersten Innungs-Brief.

Was die Religion unsers Herrn Georgens betrift, hatte derselbe bey Kennern das Zeugniß der Rechtschaffenheit. Bey denen in der Waldenburgischen Herrschaft, nach dem Tode seines Bruders, Hugonis, entstandnen Flacianischen und Crypto-Calvinistischen Streitigkeiten, (von welchen in denen folgenden Stücken, bey Waldenburg und Penig, ein mehrers gesagt werden wird: wollte er sich nicht einlaßen, ob gleich derer unmündigen Herren Vormünder denselben, als Ober-Vormund, darum ersuchten:) weil, wie er in seinen Antworts-Schreiben anzeigt, sein Bruder in dem errichteten Testament ihn selbst von Besorgung derer Religions-Angelegenheiten ausgeschloßen hätte. In seiner Herrschaft Glauchau suchte er die Reinigkeit der Lehre, ohne sich in die damahligen hitzigen Zänckereyen und Verketzerungen einzulaßen, sorgfältig bey zu behalten. Er unterschrieb auch, zu desto mehrern Beweiß, nebst seinem Bruder, Herr Wolfen von Penig, 1580. die formulam concordiæ eigenhändig, ob er gleich, nebst seinen Geistlichen, aus bewegenden Ursachen, an der Reußisch-Schönburgischen Confeßions-Schrift, welche 1567. heraus kam, keinen Antheil nahm. Von dieser Schrift werden wir künftig ein mehreres sagen.

Was die geistlichen Gestifte betrift, war er, nebst seinen Brüdern, auf deren Erhaltung bedacht, wie solches aus ihrer Erbvertheilung erhellet. Dieses betraf besonders auch das von dem Herrn Groß-Vater, Herrn Ernst dem ältern, anno 1489. errichtete Testament, nach welchen 3000. fl. Reinisch zu der Capelle im Schloß zu Glauchau sollen gegeben werden, unsrer lieben Frauen gezeiten zu singen und Meßen zu halten, als viel

sich

sich derselben dafür füglich können gestiftet werden ꝛc. Welches Herr Ernst der jüngere in seinem 1534. gemachten Testament bestätiget und verordnet hat: daß man den Priestern und Geistlichen ihre jährliche Zinse gebe, und die Haupt-Summe nicht ablege, damit das Gottesdienst nicht zertrennt, sondern bleiben möge.

Ueberdieses fehlte es auch diesem Herrn nicht an thätigen Christenthum, und guten Regenten-Herzen. Welches unter andern daraus erhellet, daß, da unter seiner Regierung einmahls eine große Theurung entstund, dergleichen besonders 1567. 78. und 80. gewesen, er unter die Geistlichen und andre Unterthanen 1000. Scheffel Korn austheilte, und zwar einigen umsonst, andern gegen sehr leidlichen Preiß, und noch andern auf Borg, ohne sich an die Einrede zu kehren, daß er selbst viel Kinder habe. Im folgenden Jahre gab ihm Gott 1000. Schock Korn, deren jedes 4. Scheffel (großes Maas) gab, da andre weit weniger erhielten. Gehe hin, und thue (nach Vermögen) desgleichen.

Unser Herr George von Schönburg starb endlich den 13. Sept. 1585. in Greßlas, wurde nach Glauchau gebracht und daselbst beygesetzt.

Der Ehesegen deßelben bestund überhaupt in 7. Söhnen und 4. Töchtern.

Wir wollen erst von denen Töchtern reden. *Barbara* verstarb als ein Kind. *Anna* wurde Hrn. Graf Bodo v. Reinstein vermählt. *Amalia*, oder wie sie einige nennen, *Amabilia*, war in die 35. Jahr melancholica, da sie sich 1582. bey genoßner Communion, vorgestellt, als ob das Crucifix in der Ostien schwarz gewesen, und sie also das heilige Sacrament unwürdig genoßen habe. Endlich starb sie, bey guten Verstande 1617. und wurde von ihren Herren Vettern standsmäßig beerdiget. (S. Superint. Hammers Leichenpredigt.)

Margaretha war 1554. gebohren, und wurde 1) an Herrn Graf Wilhelm von Hohnstein, 2) an Herrn Graf Johann Georgen von Solms-Laubach vermählt, welcher 1600, sie selbst aber 1606, starb.

Von denen Söhnen ist zu bemercken Herr Hanß Hoyer, welcher den 15. Merz 1553. gebohren war. Er studierte 1568. zu Straßburg, und vermählte sich den 14. Merz 1576. mit Marien Julianen Gräfin von Solms, zu Glauchau. Noch in selbigen Jahre, den 15. Octobr. starb er an der Schwindsucht in Planitz, welches Ritter-Guth sein Vater jahrs vorher erkauft hatte. Dieses Guth verkaufte nachhero der Vater an den Herrn Beust. Die Wittwe heyrathete Herr Sebastian Graf von Dhaun zu Falckenstein. Ferner ist anzumercken Herr Alexander, welcher 1563. gebohren war. Er wurde fleißig zu denen Studien angehalten, wobey Marcus Walther, nachhero Pfarr zu Wernsdorf, sein Anführer gewesen. Den 19. Febr. 1580. starb derselbe ebenfalls an der Schwindsucht.

Der einzige den Vater überlebende Sohn war der von der dritten Gemahlin gebohrne Herr Augustus. Dieser war den 20. May 1583. gebohren, den 2. Junii getauft, und von seinem vornehmsten Pathen, Churfürst Augusto, benahmet. Unter der Aufsicht seiner frommen Mutter wurde er christlich erzogen. Den 2. May 1601. gieng er nach Leipzig, und Herr Sup. Hammer schreibt: (in der Leichen-Predigt,) es wäre kein Zweifel, wenn Sr. Gnaden derer Oerter ein wenig länger blieben, und die Disciplin ein wenig ernster und schärfer gewesen, daß sie was löbliches würden prästiret haben, denn es Ihrer Gnaden nicht am Ingenio gemangelt ꝛc. Er kam aber gar bald zurück, trat, nach Erfüllung des 18ten Jahrs die Regierung an, und betrug sich, wie Sup. Hammer schreibt, also, daß denen Unterthanen das Herz im Leibe gelacht, wenn sie Sr. Gnaden zu- und abziehen gesehen.

Ich

Ich glaube, daß ich den sehr lehrreichen und zu vielen nützlichen Anmerckungen dienlichen Lebens-Lauf unsers Herrn Augusti nicht beßer werde vorstellen können, um daraus eine Schilderung seines Characters und vorzüglich guten Herzens zu fertigen, als wenn ich die von Herrn Sup. Hammern demselben, über Kl. Jer. V, 16-22. gehaltne, und 1610. in Gera gedruckte Leichen-Predigt zum Grunde lege, und mit denen Hammerischen treuherzigen Worten rede. Es rühmt nehmlich der Autor den Herrn Augustum als eine Crone, in welcher viele schöne Edelsteine glänzten. Er zeigt die hierunter vorgestellte Tugenden, und begleitet sie mit Anmerckungen: Es sind folgende: 1) Frömmigkeit. Ihre Gn. liesen gleich zu Anfang ihrer Regierung das Christliche Concordien Buch in alle Kirchen schaffen, liebten Predigten und das Heil. Abendmahl herzlich, und waren ein großer Freund geistlicher Gesänge. Ich muß, schreibt H. H. meines Theils, J. Gn. zu unsterblichen Ehren, bekennen, daß ich Sie in Kirchen- und Schulen-Sachen um nichts angelanget, das sie nicht gar gnädig bewilliget. 2) Klugheit und Gerechtigkeit. Wenn andre für den Unterthanen etwas voraus haben wolten, pflegten Sie zu sagen: "Ich muß meine arme Unterthanen auch bedencken: wir „haben auch Leute die deßen bedürfen.„ Es wird sich Niemand der Justitien halber über J. Gn. zu beschwehren haben, es wäre denn Sach, daß J. Gn. etwa von den referendariis, mit ungleichen Bericht, betrogen, und hinter das Licht geführet worden, das denselben Leuten anheim fallen wolte. Ein Herr, der sich nur auf andrer Leut Bericht verläßt, inquirirt und hört nicht selbst, o! der kann von Leuten, die das Recht zu beugen Lust haben, leicht betrogen, und dadurch des Armen Recht zurück gesetzt werden. 3) Lindigkeit und Freundlichkeit. "Wenn ich, sagten Sie „einstens zu Sup. Hammern, ein solcher Herr wäre, der nicht mit „sich reden liese, und seine Unterthanen nicht hörte, so solte es „mir nicht so hart zu Gemüthe gehen.„ Summum jus summa crux. 4) Gutthätigkeit und Mildigkeit. Arme exules, wenn ihre testimonia richtig gewesen, und auch andre Supplicanten, haben J.

Gn. nicht unbegabt aus Dero Schloße gehen laßen. Zur Renovation unsrer Kirchen, des Orgelwercks und unsers Gottes-Ackers, haben Sie in die 400. fl. mildiglich dargereicht. 5) Gerechter Ernst: welchen Sie zeigten, wenn Sie bemerckten, daß man der Lindigkeit mißbrauchen wollte. 6) Standhafte Keuschheit. Im Ehestande haben J. Gn. zwar nicht gelebt, aber nicht wie mancher, der unterdeßen mit verdächtigen losen Bälgen hauß hält, und darum des Ehestandes sich äusert, daß er alle Tage und aller Orten sich neuer fremder Buhlschaft und Liebe ergötzen möge. Einen solchen Herren haben wir an unsern Herrn Augusto nicht gehabt, dafür ich oft in meinem Herzen Gott gedanckt. An Anleitern und Verhetzern hat es nicht gemangelt: aber J. Gn. haben auch hier die Welt überwunden, und sich dis gemeine Laster nicht betrügen laßen. Wir haben einen recht frommen Herrn verlohren.

So nachdrücklich hier der redliche Hammer den tugendhaften August gelobt, so offenherzig redet er in seiner Leichen-Predigt auch von Ihren Gebrechen. Ich glaube nicht tadelhaft, oder ohne gute Absicht, zu handeln, wenn ich auch diesen Abschnit auszugsweise vorlege. Herr Sup. Hammer druckt sich also aus: Ihre Gn. hatten eine Neigung zur Schwindsucht, an welcher schon 2. Herrn Brüder gestorben waren. So mag denn auch, nach der jetzigen versoffnen Welt Unart, übriger Trunck und Jachzorn nicht wenig darzu geholfen haben. Wenn einer von Natur zu einer Kranckheit disponirt und geneigt, und man hilft hernach mit externis redlich darzu, so kann bald das Uebel rege gemacht, und die Kranckheit zum äusersten Verderb gehäufet werden. Es ist leider zu beklagen, daß so viel junger Herren, für der Zeit, zum Unfall kommen. Ist freylich nicht allemahl der beste Rath, daß man jungen Herrn den Ziegel zu zeitig abstreicht: denn, wenn sie zu etwas geneigt und licentiam überkommen, so finden sich balde Magistri ad hanc rem idonei, wie der Comicus sagt, die bösen Anführer: alsdenn gehts bund über,

und

und bringt sich mancher in Unglück, um sein väterlich Gütlein, ja, ums Leben selbst. Es sollten billig alte verständige Leut, die um solche Sachen seyn, mehr abwehren, denn antreiben helfen. Die darzu geholfen, werden den Ablaß bey Gott noch für sich haben. O wie herzlich seufzten J. Gn. bey ihrer Kranckheit hierüber, aber alzu spat. Wie viel sind ihrer, die J. Gn. Frömmigkeit mißbraucht zur Ungerechtigkeit und Preßung derer Armen, eines Theils zum Frevel und Muthwillen, daß sie vermeint, sie mögens machen wie sie wollen, sie wollens hernach dem frommen Herrn leicht ausreden: eins Theils haben hierzu Ursach gegeben, mit Verachtung Gottes und seines heil. Worts, mit Ungehorsam, mit Betrug, Vervortheilung und Untreu, und wer kann alles wißen und erzehlen, was hin und wieder heimlich in Häusern im Schwange gangen.

Die letzte Kranckheit betreffend, kamen J. Gn. für einem Jahre aus der Marck, von des Herrn Gr. Martins von Hohnstein, des Johannitter Ordens Hochmeisters, Dero Herrn Vetters, Begräbniß, mit einem gefährlichen Husten und Mangel am Schenckel, der Rose nicht ungleich, zurück. Dieses Uibel nahm mit dem Herbste zu. Am 30. Sept. communicirten J. Gn. und verziehen sich ihres Lebens, und schickten sich zu einem seligen Ende, nahmen Abschied, und trösteten sich ihres Hauptsprüchleins: das ist je gewißlich wahr. Am 3. Oct. 1610. frühe nach 1. Uhr entschliefn J. Gn. sehr sanft, als 27. Jahr 4. Mon. 13. Tage 2. und eine halbe Stunde.

Mit diesem Herrn schloß sich also die durch seinen Vater, Hr. Georgen, errichtete Glauchauische Linie, und die Herren Lehnsfolger liesen ihm ein schönes monument am hohen Altar in der Stadt-Kirche zu Glauchau aufrichten, welches aber jetzo nicht mehr vorhanden.

Noch

Noch bey seinen Lebens-Zeiten wurden unter denen damahls lebenden Herren von Schönburg einige Pacta errichtet, und von Herrn Augusten mit unterschrieben. Das erste ist, d. d. 28. Mart. 1604. zwischen Herr Wolf, George, Haugck, Veit und August. In demselben werden zuföderst die alten Pacta und Erbvergleiche erleutert. Hiernechst wird angezeit, daß Sie das Closter-Guth Geringswalde, aus allerhand beweglichen Ursachen, mit ratification Ihro Kays. Majestät, denn es war Reichs-Lehn, samt dem Städlein Geringswalde an Churfürst Christian von Sachsen vor 40000. fl. verkauft. Hiervon haben erhalten Hr. Wolf 9510. fl. 13. gl. 4. pf. 1. Heller, und wegen des Geringswaldischen Geschirrs 500. fl. Herrn Hugo war das Städlein Geringswalde, nebst Zugehörungen, in der brüderlichen Theilung alleine zukommen. Er bekam, nach Abzuge 2527. fl. 8. gr. 4. pf. welche an denen beyden Dorfschaften Zschocken und Oelßnitz von Churfürst Christianen zugerechnet worden, annoch baar 15451. fl. 6. gr. 11. pf. 1 Heller. Herr Augustus erhielt an angewiesnen Zinß- und Frohn-Leuten im Dorfe Oberlungwitz 694. fl. 1. gr. 8. pf. Erbzinß, so aus dem Amte Glauchau etliche gegen Geringswalde zinsen mußten, 56. gr. oder 2. fl. 14. gr. und baar 8816. fl. 11. gr. 8. pf. 1. Heller. Herr George und Veit bekamen 3000. fl. vor die Jagd. Hierbey wurde festgesetzt, daß jeder Herr das aus diesem Verkauf gelöste Geld an Lehn wieder verwenden, und die übrigen an die Mitbelehnschaft bringen wollte. Auch verbunden sie sich bey ihren herrlichen Ehren und Glauben, ein jeder vor sich insonderheit seine Hofhaltung also anzustellen, daß sie mit Beystand und Verleihung Gottes des allmächtigen ihrer Schulden-Last, damit sie jeziger Zeit beschwehrt, gänzlich entlediget, und dadurch ihre Nachkommen und ganzes Geschlecht bedacht, und bey Ehren erhalten werden möge. Weil auch die Schuld-Verbürgungen vielen Nachtheil bringen, verbunden sich die Herren gegen einander, auf nicht mehr als 1000. fl. fremde Bürgschaft zu leisten; wer darwider handelte solte 1000. fl. Strafe geben. Das andre Docu-

Document ist ein Vergleich, d. d. 15. Apr. 1608. zwischen Herrn Wolf, George, Veit, August und Hugonis unmündiger Kinder Vormunden. In demselben wird zuförderst derer Steuern halber resolviret, die Reste einzutreiben, und die Steuer-Rechnungen längstens innerhalb 3. Jahren einmahl abzuhören. Weil der Churfürst zu Sachsen in Erkaufung des Klosters Geringswalda 500. fl. baares Geldes vor die Beschwerung der Reichs-Steuer ausgezahlet, von welchen Herr Hugo sel. den halben Theil, und Herr Augustus den andern Theil zu sich genommen, so haben beyde Theile dieses Geld, bis zu Abführung des Capitals, zu verinteressiren versprochen. Das Guth Viela soll an den Rath zu Zwickau vor 4100. fl. verlaßen werden, mit dem Beding, daß er sich an die Schönburgische Regierung mit entstehenden Klagen halte. Das Kauf-Geld soll vor dißmahl in 3. Theile vertheilet werden, doch mit reservation derer Hartensteinischen Vormünder. Wegen derer deponirten Rendlerischen Kauf-Gelder soll Herr George Rechnung ablegen, und Ersatz thun, wie auch wegen des Hauses in Dreßden. Wegen derer Obergerichte des Guthes Clösterlein bleibt der Vertrag zu denen Kosten auf rechtliches Erkenntniß ausgesetzt. Die Satler Innung soll gemeinschaftlich seyn, und die Lade in Glauchau oder Waldenburg stehn, nachdem an diesen oder jenen Ort der älteste Meister seßhaft ist.

Durch den frühzeitigen Todesfall des ohne Kinder verstorbenen Herrn Augusti verlohren 3. schöne Herrschaften Glauchau, Remse und Greßlas ihren regierenden Herrn. Uiber die Vertheilung derer ererbten Herrschaften konten die Herren Lehns-Vettern lange Zeit nicht einig werden, indem die Worte ihres Erb-Vereins dunckel zu seyn schienen, und erst in den Erb-Vergleich d. d. Glauchau den 17. April 1632. von denen Gesamten Herren also aufgeklärt und fest gesetzt wurde, daß im Fall keine Brüder vorhanden, alsdenn die überlebente Vettern, welche

in gleichen gradu, in capita, und derer verstorbnen Vettern hinterlaßne Söhne, oder in ulteriori gradu descendentis lineæ constituti, mit ihnen wiederum in stirpem succediren, und die Herren Waldenburgischer Linie daran keinen Theil haben, noch zur succession gelangen sollen, bis die Penigcksche Linie gänzlich abgegangen. So solte es auch in der obern Linie gehalten werden. Aus diesen Irrungen entstunden kostbare Proceße, welche die Herren Lehnsfolger bey der Böhmischen Cammer zu Prag und sonst, über 20. Jahr, geführt, ehe sie zu völliger Richtigkeit kommen konten. Endlich verglichen sie sich, daß die niedre Linie die Herrschaften Glauchau und Remse, die obre Linie aber die Herrschaft Greßlas erhalten solte: auf welchen Fuß alsdenn die Abrechnungen gegen einander nach und nach erfolgten.

Dieses alles wird künftig in dem 3 ten und 4 ten Stücke umständlicher angezeiget werden. Hierbey ist zu gedencken, daß die Fortsetzung dieser Nachrichten, mit dem 3 ten Stück, Ostern 1772. g. G. erfolgen soll.

hönburg bis auf die

Linien.

Florian. g) Ernst. h) Friedrich. i) Wolf. k) Hans.

102 1119 1135 1235 1257

erden kann: er stiftete 1182 das Kloster Geringswalde

p) Reichwin, Cannonicus zu Speyer, 1294

Friedrich II, oder der jüngere. u) Heinrich,

ymus * 1482 * 1486 † 1534
raf zu † 1529 G. Amalia, Bgr. von Leisniak. G. Philipp Graf von Gleichen.

Hugo, * 1530 † 1566 Anherr der Waldenburgischen, jetzt obern Linie.

585
chischen
seinem
, wieder
en.

Anna, * 1531 † 1556

Wolf, * 1532 † 1581 Anherr der Penigkschen oder eigentlich Rochsburg. jetzt niedern Linie.

Dorothea, * 1534 † 1539

h.

in gleichen gradu, in capita, und derer verstorbnen Vettern hinterlaßne Söhne, oder in ulteriori gradu descendentis lineæ constituti, mit ihnen wiederum in stirpem succediren, und die Herren Waldenburgischer Linie daran keinen Theil haben, noch zur succession gelangen sollen, bis die Penigcksche Linie gänzlich abgegangen. So solte es auch in der obern Linie gehalten werden. Aus diesen Irrungen entstunden kostbare Proceße, welche die Herren Lehnsfolger bey der Böhmischen Cammer zu Prag und sonst, über 20. Jahr, geführt, ehe sie zu völliger Richtigkeit kommen konten. Endlich verglichen sie sich, daß die niedre Linie die Herrschaften Glauchau und Remse, die obre Linie aber die Herrschaft Greßlas erhalten solte: auf welchen Fuß alsdenn die Abrechnungen gegen einander nach und nach erfolgten.

Dieses alles wird künftig in dem 3ten und 4ten Stücke umständlicher angezeiget werden. Hierbey ist zu gedencken, daß die Fortsetzung dieser Nachrichten, mit dem 3ten Stück, Ostern 1772. g. G. erfolgen soll.

hönburg bis auf die

Linien.

Florian.	g) Ernst.	h) Friedrich.	i) Wolf.	k) Hans.
102	1119	1135	1235	1257

erden kann: er stiftete 1182 das Kloster Geringswalde

p) Reichwin, Cannonicus zu Speyer, 1294

Friedrich II, oder der jüngere. | u) Heinrich,

ymus * 1482 | * 1486 † 1534
raf zu † 1529 | G. Amalia, Bgr. von Leisniak. | G. Philipp Graf von Gleichen.

585 chischen seinem wieder en.	Hugo, * 1530 † 1566 Anherr der Waldenburgischen, jetzt obern Linie.	Anna, * 1531 † 1556	Wolf, * 1532 † 1581 Anherr der Penigckschen oder eigentlich Rochsburg. jetzt niedern Linie.	Dorothea, * 1534 † 1539

h.

trag 80000. fl. zu einem Königl. Land-Tafel Guth geschlagen worden.

Anno 1577. gab und bestätigte Herr George denen Lohgerbern in Glauchau ihren ersten Innungs-Brief.

Was die Religion unsers Herrn Georgens betrift, hatte derselbe bey Kennern das Zeugniß der Rechtschaffenheit. Bey denen in der Waldenburgischen Herrschaft, nach dem Tode seines Bruders, Hugonis, entstandnen Flacianischen und Crypto-Calvinistischen Streitigkeiten, (von welchen in denen folgenden Stücken, bey Waldenburg und Penig, ein mehrers gesagt werden wird: wollte er sich nicht einlaßen, ob gleich derer unmündigen Herren Vormünder denselben, als Ober-Vormund, darum ersuchten:) weil, wie er in seinen Antworts-Schreiben anzeigt, sein Bruder in dem errichteten Testament ihn selbst von Besorgung derer Religions-Angelegenheiten ausgeschloßen hätte. In seiner Herrschaft Glauchau suchte er die Reinigkeit der Lehre, ohne sich in die damahligen hitzigen Zänckereyen und Verketzerungen einzulaßen, sorgfältig bey zu behalten. Er unterschrieb auch, zu desto mehrern Beweiß, nebst seinem Bruder, Herr Wolfen von Penig, 1580. die formulam concordiæ eigenhändig, ob er gleich, nebst seinen Geistlichen, aus bewegenden Ursachen, an der Reußisch-Schönburgischen Confeßions-Schrift, welche 1567. heraus kam, keinen Antheil nahm. Von dieser Schrift werden wir künftig ein mehreres sagen.

Was die geistlichen Gestifte betrift, war er, nebst seinen Brüdern, auf deren Erhaltung bedacht, wie solches aus ihrer Erbvertheilung erhellet. Dieses betraf besonders auch das von dem Herrn Groß-Vater, Herrn Ernst dem ältern, anno 1489. errichtete Testament, nach welchen 3000. fl. Reinisch zu der Capelle im Schloß zu Glauchau sollen gegeben werden, unsrer lieben Frauen gezeiten zu singen und Meßen zu halten, als viel sich

sich derselben dafür füglich können gestiftet werden ꝛc. Welches Herr Ernst der jüngere in seinem 1534. gemachten Testament bestätiget und verordnet hat: daß man den Priestern und Geistlichen ihre jährliche Zinse gebe, und die Haupt-Summe nicht ablege, damit das Gottesdienst nicht zertrennt, sondern bleiben möge.

Ueberdieses fehlte es auch diesem Herrn nicht an thätigen Christenthum, und guten Regenten-Herzen. Welches unter andern daraus erhellet, daß, da unter seiner Regierung einmahls eine große Theurung entstund, dergleichen besonders 1567. 78. und 80. gewesen, er unter die Geistlichen und andre Unterthanen 1000. Scheffel Korn austheilte, und zwar einigen umsonst, andern gegen sehr leidlichen Preiß, und noch andern auf Borg, ohne sich an die Einrede zu kehren, daß er selbst viel Kinder habe. Im folgenden Jahre gab ihm Gott 1000. Schock Korn, deren jedes 4. Scheffel (großes Maas) gab, da andre weit weniger erhielten. Gehe hin, und thue (nach Vermögen) desgleichen.

Unser Herr George von Schönburg starb endlich den 13. Sept. 1585. in Greßlas, wurde nach Glauchau gebracht und daselbst beygesetzt.

Der Ehesegen deßelben bestund überhaupt in 7. Söhnen und 4. Töchtern.

Wir wollen erst von denen Töchtern reden. *Barbara* verstarb als ein Kind. *Anna* wurde Hrn. Graf Bodo v. Reinstein vermählt. *Amalia*, oder wie sie einige nennen, *Amabilia*, war in die 35. Jahr melancholica, da sie sich 1582. bey genoßner Communion, vorgestellt, als ob das Crucifix in der Ostien schwarz gewesen, und sie also das heilige Sacrament unwürdig genoßen habe. Endlich starb sie, bey guten Verstande 1617. und wurde von ihren Herren Vettern standsmäßig beerdiget. (S. Superint. Hammers Leichenpredigt.)

Margaretha war 1554. gebohren, und wurde 1) an Herrn Graf Wilhelm von Hohnstein, 2) an Herrn Graf Johann Georgen von Solms-Laubach vermählt, welcher 1600, sie selbst aber 1606, starb.

Von denen Söhnen ist zu bemercken Herr Hanß Hoyer, welcher den 15. Merz 1553. gebohren war. Er studierte 1568. zu Straßburg, und vermählte sich den 14. Merz 1576. mit Marien Julianen Gräfin von Solms, zu Glauchau. Noch in selbigen Jahre, den 15. Octobr. starb er an der Schwindsucht in Planiß, welches Ritter-Guth sein Vater jahrs vorher erkauft hatte. Dieses Guth verkaufte nachhero der Vater an den Herrn Beust. Die Wittwe heyrathete Herr Sebastian Graf von Dhaun zu Falckenstein. Ferner ist anzumercken Herr Alexander, welcher 1563. gebohren war. Er wurde fleißig zu denen Studien angehalten, wobey Marcus Walther, nachhero Pfarr zu Wernsdorf, sein Anführer gewesen. Den 19. Febr. 1580. starb derselbe ebenfalls an der Schwindsucht.

Der einzige den Vater überlebende Sohn war der von der dritten Gemahlin gebohrne Herr Augustus. Dieser war den 20. May 1583. gebohren, den 2. Junii getauft, und von seinem vornehmsten Pathen, Churfürst Augusto, benahmet. Unter der Aufsicht seiner frommen Mutter wurde er christlich erzogen. Den 2. May 1601. gieng er nach Leipzig, und Herr Sup. Hammer schreibt: (in der Leichen-Predigt,) es wäre kein Zweifel, wenn Sr. Gnaden derer Oerter ein wenig länger blieben, und die Disciplin ein wenig ernster und schärfer gewesen, daß sie was löbliches würden prästiret haben, denn es Ihrer Gnaden nicht am Ingenio gemangelt ꝛc. Er kam aber gar bald zurück, trat, nach Erfüllung des 18ten Jahrs die Regierung an, und betrug sich, wie Sup. Hammer schreibt, also, daß denen Unterthanen das Herz im Leibe gelacht, wenn sie Sr. Gnaden zu- und abziehen gesehen.

Ich

Ich glaube, daß ich den sehr lehrreichen und zu vielen nützlichen Anmerckungen dienlichen Lebens-Lauf unsers Herrn Augusti nicht beßer werde vorstellen können, um daraus eine Schilderung seines Characters und vorzüglich guten Herzens zu fertigen, als wenn ich die von Herrn Sup. Hammern demselben, über Kl. Jer. V, 16-22. gehaltne, und 1610. in Gera gedruckte Leichen-Predigt zum Grunde lege, und mit denen Hammerischen treuherzigen Worten rede. Es rühmt nehmlich der Autor den Herrn Augustum als eine Crone, in welcher viele schöne Edelsteine glänzten. Er zeigt die hierunter vorgestellte Tugenden, und begleitet sie mit Anmerckungen: Es sind folgende: 1) Frömmigkeit. Ihre Gn. liesen gleich zu Anfang ihrer Regierung das Christliche Concordien Buch in alle Kirchen schaffen, liebten Predigten und das Heil. Abendmahl herzlich, und waren ein großer Freund geistlicher Gesänge. Ich muß, schreibt H. H. meines Theils, J. Gn. zu unsterblichen Ehren, bekennen, daß ich Sie in Kirchen- und Schulen-Sachen um nichts angelanget, das sie nicht gar gnädig bewilliget. 2) Klugheit und Gerechtigkeit. Wenn andre für den Unterthanen etwas voraus haben wolten, pflegten Sie zu sagen: "Ich muß meine arme Unterthanen auch bedencken: wir „haben auch Leute die deßen bedürfen.„ Es wird sich Niemand der Justitien halber über J. Gn. zu beschwehren haben, es wäre denn Sach, daß J. Gn. etwa von den referendariis, mit ungleichen Bericht, betrogen, und hinter das Licht geführet worden, das denselben Leuten anheim fallen wolte. Ein Herr, der sich nur auf andrer Leut Bericht verläßt, inquirirt und hört nicht selbst, o! der kann von Leuten, die das Recht zu beugen Lust haben, leicht betrogen, und dadurch des Armen Recht zurück gesetzt werden. 3) Lindigkeit und Freundlichkeit. "Wenn ich, sagten Sie „einstens zu Sup. Hammern, ein solcher Herr wäre, der nicht mit „sich reden liese, und seine Unterthanen nicht hörte, so solte es „mir nicht so hart zu Gemüthe gehen.„ Summum jus summa crux. 4) Gutthätigkeit und Mildigkeit. Arme exules, wenn ihre testimonia richtig gewesen, und auch andre Supplicanten, haben J.

Gn. nicht unbegabt aus Dero Schloße gehen laßen. Zur Renovation unsrer Kirchen, des Orgelwercks und unsers Gottes-Ackers, haben Sie in die 400. fl. mildiglich dargereicht. 5) Gerechter Ernst: welchen Sie zeigten, wenn Sie bemerckten, daß man der Lindigkeit mißbrauchen wollte. 6) Standhafte Keuschheit. Im Ehestande haben J. Gn. zwar nicht gelebt, aber nicht wie mancher, der unterdeßen mit verdächtigen losen Bälgen hauß hält, und darum des Ehestandes sich äusert, daß er alle Tage und aller Orten sich neuer fremder Buhlschaft und Liebe ergötzen möge. Einen solchen Herren haben wir an unsern Herrn Augusto nicht gehabt, dafür ich oft in meinem Herzen Gott gedanckt. An Anleitern und Verhetzern hat es nicht gemangelt: aber J. Gn. haben auch hier die Welt überwunden, und sich dis gemeine Laster nicht betrügen laßen. Wir haben einen recht frommen Herrn verlohren.

So nachdrücklich hier der redliche Hammer den tugendhaften August gelobt, so offenherzig redet er in seiner Leichen-Predigt auch von Ihren Gebrechen. Ich glaube nicht tadelhaft, oder ohne gute Absicht, zu handeln, wenn ich auch diesen Abschnit auszugsweise vorlege. Herr Sup. Hammer druckt sich also aus: Ihre Gn. hatten eine Neigung zur Schwindsucht, an welcher schon 2. Herrn Brüder gestorben waren. So mag denn auch, nach der jetzigen versoffnen Welt Unart, übriger Trunck und Jachzorn nicht wenig darzu geholfen haben. Wenn einer von Natur zu einer Kranckheit disponirt und geneigt, und man hilft hernach mit externis redlich darzu, so kann bald das Uebel rege gemacht, und die Kranckheit zum äusersten Verderb gehäufet werden. Es ist leider zu beklagen, daß so viel junger Herren, für der Zeit, zum Unfall kommen. Ist freylich nicht allemahl der beste Rath, daß man jungen Herrn den Ziegel zu zeitig abstreicht: denn, wenn sie zu etwas geneigt und licentiam überkommen, so finden sich balde Magistri ad hanc rem idonei, wie der Comicus sagt, die bösen Anführer: alsdenn gehts bund über,

und

und bringt sich mancher in Unglück, um sein väterlich Gütlein, ja, ums Leben selbst. Es sollten billig alte verständige Leut, die um solche Sachen seyn, mehr abwehren, denn antreiben helfen. Die darzu geholfen, werden den Ablaß bey Gott noch für sich haben. O wie herzlich seufzten I. Gn. bey ihrer Kranckheit hierüber, aber alzu spat. Wie viel sind ihrer, die I. Gn. Frömmigkeit mißbraucht zur Ungerechtigkeit und Preßung derer Armen, eines Theils zum Frevel und Muthwillen, daß sie vermeint, sie mögens machen wie sie wollen, sie wollens hernach dem frommen Herrn leicht ausreden: eins Theils haben hierzu Ursach gegeben, mit Verachtung Gottes und seines heil. Worts, mit Ungehorsam, mit Betrug, Vervortheilung und Untreu, und wer kann alles wißen und erzehlen, was hin und wieder heimlich in Häusern im Schwange gangen.

Die lezte Kranckheit betreffend, kamen I. Gn. für einem Jahre aus der Marck, von des Herrn Gr. Martins von Hohnstein, des Johannitter Ordens Hochmeisters, Dero Herrn Vetters, Begräbniß, mit einem gefährlichen Husten und Mangel am Schenckel, der Rose nicht ungleich, zurück. Dieses Uibel nahm mit dem Herbste zu. Am 30. Sept. communicirten I. Gn. und verziehen sich ihres Lebens, und schickten sich zu einem seligen Ende, nahmen Abschied, und trösteten sich ihres Hauptsprüchleins: das ist je gewißlich wahr. Am 3. Oct. 1610. frühe nach 1. Uhr entschliefn I. Gn. sehr sanft, als 27. Jahr 4. Mon. 13. Tage 2. und eine halbe Stunde.

Mit diesem Herrn schloß sich also die durch seinen Vater, Hr. Georgen, errichtete Glauchauische Linie, und die Herren Lehnsfolger liesen ihm ein schönes monument am hohen Altar in der Stadt-Kirche zu Glauchau aufrichten, welches aber jezo nicht mehr vorhanden.

Noch

Noch bey seinen Lebens-Zeiten wurden unter denen damahls lebenden Herren von Schönburg einige Pacta errichtet, und von Herrn Augusten mit unterschrieben. Das erste ist, d. d. 28. Mart. 1604. zwischen Herr Wolf, George, Haugck, Veit und August. In demselben werden zuföderst die alten Pacta und Erbvergleiche erleutert. Hiernechst wird angezeit, daß Sie das Closter-Guth Geringswalde, aus allerhand beweglichen Ursachen, mit ratification Ihro Kays. Majestät, denn es war Reichs-Lehn, samt dem Städlein Geringswalde an Churfürst Christian von Sachsen vor 40000. fl. verkauft. Hiervon haben erhalten Hr. Wolf 9510. fl. 13. gl. 4. pf. 1. Heller, und wegen des Geringswaldischen Geschirrs 500. fl. Herrn Hugo war das Städlein Geringswalde, nebst Zugehörungen, in der brüderlichen Theilung alleine zukommen. Er bekam, nach Abzuge 2527. fl. 8. gr. 4. pf. welche an denen beyden Dorfschaften Zschocken und Oelßnitz von Churfürst Christianen zugerechnet worden, annoch baar 15451. fl. 6. gr. 11. pf. 1 Heller. Herr Augustus erhielt an angewiesnen Zinß- und Frohn-Leuten im Dorfe Oberlungwitz 694. fl. 1. gr. 8. pf. Erbzinß, so aus dem Amte Glauchau etliche gegen Geringswalde zinsen mußten, 56. gr. oder 2. fl. 14. gr. und baar 8816. fl. 11. gr. 8. pf. 1. Heller. Herr George und Veit bekamen 3000. fl. vor die Jagd. Hierbey wurde festgesetzt, daß jeder Herr das aus diesem Verkauf gelößte Geld an Lehn wieder verwenden, und die übrigen an die Mitbelehnschaft bringen wollte. Auch verbunden sie sich bey ihren herrlichen Ehren und Glauben, ein jeder vor sich insonderheit seine Hofhaltung also anzustellen, daß sie mit Beystand und Verleihung Gottes des allmächtigen ihrer Schulden-Last, damit sie jeziger Zeit beschwehrt, gänzlich entlediget, und dadurch ihre Nachkommen und ganzes Geschlecht bedacht, und bey Ehren erhalten werden möge. Weil auch die Schuld-Verbürgungen vielen Nachtheil bringen, verbunden sich die Herren gegen einander, auf nicht mehr als 1000. fl. fremde Bürgschaft zu leisten: wer darwider handelte solte 1000. fl. Strafe geben. Das andre Docu-

Document ist ein Vergleich, d. d. 15. Apr. 1608. zwischen Herrn Wolf, George, Veit, August und Hugonis unmündiger Kinder Vormunden. In demselben wird zuföderst derer Steuern halber resolviret, die Reste einzutreiben, und die Steuer-Rechnungen längstens innerhalb 3. Jahren einmahl abzuhören. Weil der Churfürst zu Sachsen in Erkaufung des Klosters Geringswalda 500. fl. baares Geldes vor die Beschwerung der Reichs-Steuer ausgezahlet, von welchen Herr Hugo sel. den halben Theil, und Herr Augustus den andern Theil zu sich genommen, so haben beyde Theile dieses Geld, bis zu Abführung des Capitals, zu verinteressiren versprochen. Das Guth Viela soll an den Rath zu Zwickau vor 4100. fl. verlaßen werden, mit dem Beding, daß er sich an die Schönburgische Regierung mit entstehenden Klagen halte. Das Kauf-Geld soll vor dißmahl in 3. Theile vertheilet werden, doch mit reservation derer Hartensteinischen Vormünder. Wegen derer deponirten Kendlerischen Kauf-Gelder soll Herr George Rechnung ablegen, und Ersatz thun, wie auch wegen des Hauses in Dreßden. Wegen derer Obergerichte des Guthes Clösterlein bleibt der Vertrag zu denen Kosten auf rechtliches Erkenntniß ausgesetzt. Die Sattler Innung soll gemeinschaftlich seyn, und die Lade in Glauchau oder Waldenburg stehn, nachdem an diesen oder jenen Ort der älteste Meister seßhaft ist.

Durch den frühzeitigen Todesfall des ohne Kinder verstorbnen Herrn Augusti verlohren 3. schöne Herrschaften Glauchau, Remse und Greßlas ihren regierenden Herrn. Uiber die Vertheilung derer ererbten Herrschaften konten die Herren Lehns-Vettern lange Zeit nicht einig werden, indem die Worte ihres Erb-Vereins dunckel zu seyn schienen, und erst in den Erb-Vergleich d. d. Glauchau den 17. April 1632. von denen Gesamten Herren also aufgeklärt und fest gesetzt wurde, daß im Fall keine Brüder vorhanden, alsdenn die überlebende Vettern, welche

in gleichen gradu, in capita, und derer verstorbnen Vettern hinterlaßne Söhne, oder in ulteriori gradu descendentis lineæ constituti, mit ihnen wiederum in stirpem succediren, und die Herren Waldenburgischer Linie daran keinen Theil haben, noch zur succession gelangen sollen, bis die Penigcksche Linie gänzlich abgegangen. So solte es auch in der obern Linie gehalten werden. Aus diesen Irrungen entstunden kostbare Proceße, welche die Herren Lehnsfolger bey der Böhmischen Cammer zu Prag und sonst, über 20. Jahr, geführt, ehe sie zu völliger Richtigkeit kommen konten. Endlich verglichen sie sich, daß die niedre Linie die Herrschaften Glauchau und Remse, die obre Linie aber die Herrschaft Greßlas erhalten solte: auf welchen Fuß alsdenn die Abrechnungen gegen einander nach und nach erfolgten.

Dieses alles wird künftig in dem 3ten und 4ten Stücke umständlicher angezeiget werden. Hierbey ist zu gedencken, daß die Fortsetzung dieser Nachrichten, mit dem 3ten Stück, Ostern 1772. g. G. erfolgen soll.

...hönburg bis auf die
...Linien.

...Florian. g) Ernst. h) Friedrich. i) Wolf. k) Hans.

...102 1119 1135 1235 1257

...erden kann: er stiftete 1182 das Kloster Geringswalde

p) Reichwin, Cannonicus zu Speyer, 1294

...Friedrich II, oder der jüngere. u) Heinrich.

...ymus ...raf zu ... * 1482 † 1529 * 1486 † 1534 G. Amalia, Bgr. von Leisnigk. G. Philipp Graf von Gleichen.

..., ...585 ...chischen ... seinem ..., wieder ...en.

Hugo, * 1530 † 1566 Anherr der Waldenburgischen, jetzt obern Linie.

Anna, * 1531 † 1556

Wolf, * 1532 † 1581 Anherr der Penigkschen oder eigentlich Rochsburg. jetzt niedern Linie.

Dorothea, * 1534 † 1539

...h.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stoeckhardt, Gottfried Gerhard

Historisch-Genealogische Nachrichten von dem uralten Geschlechte derer Grafen und Herren von Schönburg, Grafen und Herren zu Glauchau und Waldenburg, wie auch der niedern Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Lichtenstein mit Stein [et]c Nebst einer Stammtafel
Bd.: 1

Waldenburg [1769]

4 Geneal. 77 i-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10358617-1
VD18 90366069